



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



**Amtsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“**

und die Gemeinden: Georgenthal, Emleben, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda

Jahrgang 29

Freitag, den 2. August 2019

Nummer 17



Georgenthal

09.8.2019
Seezauber

HAMMERTEICH
IN FLAMMEN

10.8.2019
ab 14 Uhr

ausführliche Informationen im Innenteil

ab 20 Uhr *The Facility*

ORGELNACHT

Samstag, 10. August 2019

mit Weinausschank & Snacks in der Pause

19.00 Uhr Mami Nagata, Tokyo/Japan

21.00 Uhr Jonathan Dimmock,
San Francisco/USA



Dreifaltigkeitskirche Gräfenhain

5. OLDTIMERTREFFEN IN LUISENTHAL

Ortseingang Bahnhof

OPEN AIR



mit Oldtimer & Teilemarkt

16.-18.8.2019

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Telefonnummern Stadtverwaltung Ohrdruf

Zentrale Marktplatz 1	3 30-0 / Fax: 31 36 34
Internet: www.ohrdruf.de	
Bürgermeister	3 30-1 01
Ltr. Hauptamt	3 30-2 51
Ltr. Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	3 30-2 53
Ltr. Bauamt	3 30-1 02
1. SG Ltr. / Hochbau / Planung	3 30-1 73
2. SG Ltr. Tiefbau	3 30-1 70
Ltr. Ordnungsamt	3 30-2 20
Liegenschaften	3 30-2 50
Ltr. Stadtkämmerei	3 30-1 90
Steueramt	3 30-1 91
Stadtkasse	3 30-1 92
Ordnungsamt SG Sozial	3 30-2 01
Standesamt	3 30-2 31
Einwohnermeldeamt	3 30-2 40 o. 3 30-1 74
Stadtw./Umweltschutz	3 30-1 72
Goldberghalle	30 97 97
Sportplatz Goldberg	31 77 85
Jugendpfleger/Jugendtreff	40 28 66
Städtischer Friedhof	40 28 48

Sprechzeiten Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c	Tel.: 0 36 24 / 36 90 0-0
Dienstag:	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c	40 24 44

Jugendpflege Ohrdruf -

Jugendzentrum „Netzwerk“	40 28 66
--------------------------	----------

Öffnungszeiten

Montag	14.00 - 21.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 22.00 Uhr
Freitag	14.30 - 23.00 Uhr
Samstag	17.00 - 23.00 Uhr

Bei Veranstaltungen Änderungen vorbehalten!

Schiedsmann der Stadt Ohrdruf / Gemeinde Gräfenhain

Claus Reimelt	
Sprechzeit nach Vereinbarung	
Telefon:	0 36 24/40 21 66

Naturpark- und Touristinformation mit Stadtbibliothek

Suhler Str. 5 c (an der kleinen Aral-Tankstelle)	
Telefon:	03624/317949
Fax:	03624/317953
E-Mail:	info-pavillon@ohrdruf.de

Öffnungszeiten Infopavillon:

Montag und Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Goldberghalle Ohrdruf

Fax	0 36 24 / 30 97 97
	0 36 24 / 30 98 13
- Bowlingbahn	0 36 24 / 30 98 16
	01 72 6 60 44 21
- Schießsportanlage	0 36 24 / 30 98 10

Revierförster Herr Bock

	01 62 9 68 04 67
--	------------------

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Durch den verheerenden Großbrand im Schloss Ehrenstein vom 26.11.2013 ist das Museum bis auf weiteres geschlossen.

Stadtführungen zu Johann Sebastian Bach in Ohrdruf sind auf Anfrage jederzeit möglich.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der03624 330210

Stadtbibliothek (bisher im Schloss Ehrenstein Ohrdruf)

jetzt: Stadtbibliothek im Infopavillon

Öffnungszeiten siehe Naturpark- und Tourist Information

Stadtarchiv

	31 14 38
--	----------

Technisches Denkmal Tobiashammer

Tel. + Fax:	0 36 24 / 40 27 92
-------------	--------------------

1. Mai bis 31. Oktober: täglich geöffnet 10:00 - 18:00 Uhr

Letzter Einlass 17.00 Uhr/Montag und Dienstag Ruhetag

1. November bis 30. April: Mi - So10:00 - 17:00 Uhr

Letzter Einlass 16.00 Uhr/Montag und Dienstag Ruhetag

Ab 15 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten Führungen nach Vorabsprache möglich!

Förderverein „Technische Denkmal Alte Gerberei“ e.V.

Löberstraße 2, 99885 Ohrdruf

Tel.:03624 402289 oder 03624 402128

www.alte-gerberei-ohrdruf.de

Öffnungszeiten:

Mai - 2. Wochenende im September

jeweils am Sonntag10.00 - 16.00 Uhr

Die letzte Führung beginnt 15.00 bzw. nach Vereinbarung.

Kreis- und Landesbehörden

Rufnummern im Landratsamt Gotha

Zentrale	0 36 21 / 214 - 0
----------	-------------------

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha	0 36 21 / 7 80
-------------------------------	----------------

Kontaktbereichsbeamte	0 36 24 / 30 89 89
-----------------------	--------------------

im Rathaus Ohrdruf

Sprechzeiten

Di	13.00 - 16.00 Uhr
----	-------------------

Do	14.00 - 17.00 Uhr
----	-------------------

Außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Rettungsleitstelle Gotha	0 36 21 / 3 65 50
--------------------------	-------------------

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
-------------------------------------	-----

Notruf Polizei	110
----------------	-----

Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha	0 36 21 / 3 65 50
---	-------------------

Polizeiinspektion	0 36 21 / 7 80
-------------------	----------------

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Tel.:	0 36 23 / 3 62 50
-------	-------------------

Fax	36 25 20
-----	----------

Zuständige Revierleiter:

	Stadtwald Ohrdruf
	Revierleiter Herr Bock 0162 9680467
Revier 03	Crawinkel
	Revierleiter Herr Große, Axel
	Telefon 0361 57 3913 274
	Fax 0361 57 1913 274
	Mobil 0172 3480 148
	E-Mail (dienstlich) FORST Große, Axel Revier
Revier 04	Luisenthal
	Revierleiter Herr Schorcht, Jürgen
	Telefon 0361 57 3913 133
	Fax 0361 57 1913 133
	Mobil 0172 3480 147
	E-Mail (dienstlich) FORST Schorcht, Jürgen
Revier 05	Neues Haus
	Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
	Telefon 0361 57 3913 229
	Fax 0361 57 1913 229
	Mobil 0172 3480 150
	E-Mail (dienstlich) FORST Dubetz, Dirk
Revier 06	Georgenthal
	Revierleiter Herr Hopf, Alexander
	Mobil: 0172/2598 163
	E-Mail (dienstlich): FORST Hopf, Alexander

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-protokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen

außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a.

Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)

Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt	03 61 / 73 07 30
---------------------------------	------------------

Kampfmittelbergungsdienst	03 61 / 49 30 60
---------------------------	------------------

Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Schornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg

Tel.:	03677/206895 oder 01723490864
-------	-------------------------------

Stromversorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH,

Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18	0361 / 7390-7390
---------------------------------	------------------

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt	0 36 22 / 621-6
--------------------------------	-----------------

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst0 36 24 / 3 17 03 33
 Bei **Havarien im Bereich Wasser** gelten
für die Gemeinden Gräfenhain und Nauendorf
 die Notrufnummern:03621 387 493 oder 03621 709 751.

Entsorgung

Wertstoffhof:
 Ohrdruf, Suhler Str. 7 b0 36 24 / 31 38 74
 Öffnungszeiten:

Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr
 Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 0 36 21 / 38 74 13

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 0 36 21 / 4 58 00

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch0 36 21 / 21 43 18

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
 in schwierigen Lebenssituationen /
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha0 36 21 / 40 32 09

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf

Zimmerstr. 3

dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.:01 51 / 55 16 46 74

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag18:30 - 20:00 Uhr

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3

Anfragen an 03620591476 oder 01709018684

Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden
 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 17.30
 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.
 Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174
 9177431 einen Termin vereinbaren.

Seniorenbetreuung**Helios Residenz Ohrdruf, Bahnhofstraße 7**

Frau Jane Schrödter

Telefon:0 36 24 / 3 28 10

Fax:0 36 24 / 32 81 13

AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf

- Alten- und Pflegeheim 03624 318-200

- Hauswohngemeinschaft für Menschen mit Demenz 03624
 318-250

- Seniorenbegegnungsstätte 03624 318-100

- Fax 03624 318-199

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)

Michael Klippstein

Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf03624 318918

Sozialstation der JUH / Pflegedienst

Sprechzeiten

Dienstag11.30 - 14.00 Uhr

Donnerstag11.30 - 14.00 Uhr

und lt. Veranstaltungen

Telefonnummern0 36 24 / 31 37 48

.....0 36 23 / 38 03 30

Bianka Schulz - Senioren-Tagesbetreuung

Tel.:0 36 24 / 31 77 69

Fax:0 36 24 / 31 84 24

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax0 36 21 / 40 80 80

Sprechzeiten:

Mo - Do 07.30 - 14.30 Uhr

Fr 07.30 - 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Gotha e. V.**Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf**

Mittwoch19.30 - 20.30 Uhr

Depot im Leichfeld

Bergwacht-Bereitschaft Ohrdruf

Schulung jeden Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr in dem Stützpunkt
 im Leichfeld

Tel.:0 36 24 / 40 28 43

Bereitschaftsdienst01 72 / 3600884

.....01 73 / 9442048

.....01 73 / 7488092

Ortsverein DRK Gräfenhain

Bergstraße 8, Gräfenhain

freitags19.00 - 20.00 Uhr

Mietverein Gotha und Umgebung e. V.

Brühl 5, 99867 Gotha Telefon und Fax: 0 36 21 / 40 01 84

Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung

Dienstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr

und15.00 - 19.00 Uhr

Freitag09.00 - 12.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.

Ohrdruf, Südstraße 180 36 24 / 31 37 25

Sprechstunden: Dienstag15.00 - 18.00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf

Tel. **03624 313536**

Pfarrerin Gundula Bomm

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Donnerstag10:00 - 12:00 Uhr

.....und nach Vereinbarung

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag17:00 - 18:00 Uhr

.....und nach Vereinbarung

Sprechstunde in Luisenthal:

jeden ersten Freitag im Monat10:00 - 11:00 Uhr

Telefon Pfarrerin Gundula Bomm:0173 3855135

E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de

Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Tel.0 36 24/30 87 77

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde Crawinkel-Wölfis

Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel

Tel.03624 314929

Handy0176 54499274

E-Mail: crawinkel@suptur.de

Pfrin: Sandra Reinhardt

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3

freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Tel. über Pfarrbüro Gotha:03621/36430;

.....Fax 03621/364330

E-Mail: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Internet: gotha.kathweb.de

Gottesdienst Ohrdruf:

Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.

jeden Samstag:17.30 Uhr

Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten
 neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst:

Sonntag10.00 Uhr

Mittwoch19.30 Uhr

Hohenlohestraße im Innenhof

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende

Sonntag10.00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

Donnerstag19.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden statt im

Königreichssaal

Jehovas Zeugen

Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis

Freier Zutritt, Keine Kollekte

Weitere Information: www.jw.org

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 07.08.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 16.08.2019

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

DIE NUMMER, DIE HilFT!
BUNDESWEIT.

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung

Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt). Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

Freitag, 2. August 2019

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

Samstag, 3. August 2019

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Sonntag, 4. August 2019

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

Montag, 5. August 2019

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

Dienstag, 6. August 2019

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Mittwoch, 7. August 2019

Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen

Donnerstag, 8. August 2019

Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf

Freitag, 9. August 2019

Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen

Samstag, 10. August 2019

Apotheke am Kloster, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen

Sonntag, 11. August 2019

Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen

Montag, 12. August 2019

Berg-Apotheke, Lauchgrundstr. 6, 99891 Bad Tabarz

Dienstag, 13. August 2019

Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz

Hörsel-Apotheke, Schulhöf 2, 99880 Mechterstädt

Mittwoch, 14. August 2019

Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen

Donnerstag, 15. August 2019

Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda

Freitag, 16. August 2019

St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal

Samstag, 17. August 2019

Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda

Sonntag, 18. August 2019

Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 16 und 17/ 2019

für den Standortübungsplatz Gotha „OHRDRUF“
Monat: August (02.08.2019 - 11.08.2019)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StÜb-PI Gotha „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
31. KW			
Freitag	02.08.2019		
Samstag	03.08.2019		
Sonntag	04.08.2019		
32. KW			
Montag	05.08.2019		
Dienstag	06.08.2019		
Mittwoch	07.08.2019		
Donnerstag	08.08.2019	07:00 - 16:30	
Freitag	09.08.2019		
Samstag	10.08.2019		
Sonntag	11.08.2019		
33. KW			
Montag	12.08.2019		
Dienstag	13.08.2019		
Mittwoch	14.08.2019		
Donnerstag	15.08.2019	07:00 - 16:30	
Freitag	16.08.2019		
Samstag	17.08.2019		
Sonntag	18.08.2019		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StÜbPI ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht! Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Muniti-onsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrpos-ten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag

Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet

Doerner, Stabsfeldwebel & Planungsfeldwebel



Amtlicher Teil

Ohrdruf

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am **11.07.2019** mit Beschluss-Nr. **005/2019** die **Hauptsatzung der Stadt Ohrdruf** beschlossen.
 2. Gemäß § 21. Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom **17.07.2019** die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 25.07.2019 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), in der jeweils aktuellen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in der Sitzung am 11.07.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

(1) Die Gemeinde führt den Namen „Stadt Ohrdruf“.

§ 2

Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen zeigt den Erzengel Michael als Kniefigur in Silber auf blauem Grund mit erhobenem Schwert in der rechten und einer Waage in der linken Hand. Waage, Schwert und Gürtel sind goldfarben.

(2) Die Stadt Ohrdruf führt eine Flagge, die das Wappen auf den längsweigeteilten Farben blau-weiß enthält.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift

im oberen Halbbogen: Thüringen,
 im unteren Halbbogen: Stadt Ohrdruf

und zeigt das Stadtwappen.

§ 3

Stadtgebiet

(1) Das Gebiet der Stadt Ohrdruf besteht aus der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis.

(2) Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes und seine Untergliederung ist im Einzelnen in der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist, ersichtlich.

§ 4

Ortsteile mit Ortsteilverfassung

(1) Die folgenden Ortsteile erhalten je eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO:

Ortsteil Crawinkel

Ortsteil Gräfenhain

Ortsteil Wölfis

(2) Der Ortsteilrat besteht aus dem Ortsteilbürgermeister und den Ortsteilratsmitgliedern. Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrates. Der Ortsteilrat wählt aus seiner Mitte einen Stellvertreter des Ortsteilbürgermeisters.

(3) Für die Wahl des Ortsteilbürgermeisters findet § 45 Abs. 4 ThürKO unter Beachtung des § 45 Abs. 8 ThürKO Anwendung.

(4) Die Wahl der Ortsteilratsmitglieder erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Die Bildung des Ortsteilrates erfolgt durch die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates entsprechend der in § 45 Abs. 3 ThürKO festgelegten Anzahl. Die Wahl erfolgt gemäß Thüringer Kommunalwahlgesetz und Thüringer Kommunalordnung in der jeweils geltenden Fassung nach Mehrheitswahlsystem, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.
- b) Jeder Ortsteil bildet ein Wahlgebiet. Jeder Wahlberechtigte wird von der Wahl, dem Wahlort und der Wahlzeit schriftlich benachrichtigt sowie auf die Möglichkeit der Einreichung eines Wahlvorschlages hingewiesen. Des Weiteren ist vom Wahlleiter zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch ortsübliche Bekanntmachung aufzufordern. Die öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen hat spätestens mit Bekanntmachung zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu erfolgen.
- c) Jeder Wahlberechtigte kann einen Wahlberechtigten zur Wahl als Mitglied des Ortsteilrates vorschlagen. Vorschlagsberechtigt ist jeder Bürger des Ortsteils. Es können nur solche Personen zur Wahl vorgeschlagen werden, die Bürger des Ortsteils sind und das passive Wahlrecht besitzen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift der Person des Vorschlagenden als auch des Vorgeschlagenen einschließlich dessen Zustimmung enthalten und von beiden eigenhändig unterschrieben sein. Wahlvorschläge sind bis zum 44. Tag vor der Wahl, 12 Uhr, schriftlich an den Wahlleiter zu richten. Über die Zulassung des Wahlvorschlages entscheidet der Wahlleiter und macht dies öffentlich bekannt. Die Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge hat spätestens mit der Wahlbekanntmachung zu erfolgen.
- d) Die Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates findet gleichzeitig mit der Wahl der Stadtratsmitglieder statt, wobei die Wahlen durch einen Wahlvorstand mit andersfarbigen Stimmzetteln durchgeführt werden.
- e) Wird eine Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates ohne Terminbindung an eine Stadtrats- oder andere Wahl erforderlich, so ist der Wahltag durch den Bürgermeister auf einen Sonntag festzulegen. Die allgemeinen Fristen entsprechen denen der Kommunalwahlen soweit in dieser Hauptsatzung nichts anderes bestimmt ist.
- f) Jeder Wähler hat bei der Wahl der Mitglieder des Ortsteilrates soviel Stimmen, wie nach § 45 Abs. 3 ThürKO Mitglieder des Ortsteilrates zu wählen sind, dabei kann einem Bewerber lediglich eine Stimme gegeben werden. Es sind die Bewerber gewählt, die die meisten gültigen Stimmen auf sich vereinen. Stimmgleichheit beim letzten Sitz im Ortsteilrat erfordert eine Losentscheidung, die vom Wahlleiter durchzuführen ist. Das Wahlergebnis wird durch den Wahlleiter festgestellt und öffentlich bekannt gemacht.
- g) Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ortsteilrates beginnt mit der Amtszeit des Stadtrates, frühestens am Tag nach der Wahl und endet mit der Amtszeit des Stadtrates. In der ersten Sitzung des neu gewählten Ortsteilrates wird aus der Reihe der Mitglieder der Vertreter des Ortsteilbürgermeisters gewählt. Scheidet ein Mitglied eines Ortsteilrates vor Ablauf der gesetzlichen Amtszeit aus dem Ortsteilrat aus, so ist der nächste nicht gewählte Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl Nachrücker. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Den Losentscheid führt der Wahlleiter durch.
- (5) Die Aufgaben und Befugnisse des Ortsteilrates ergeben sich aus § 45 Abs. 5 und 6 ThürKO.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Stadtrat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Stadtrat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Stadt zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum). Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen der Stadt entsprechend.

(3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Stadtratsbeschlusses. In dem Ortsteil, der Stadt hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates.

(4) Näheres zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Stadtangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Stadt, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen, oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadtbedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Stadtangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Vorsitz im Stadtrat

Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 8

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist hauptamtlich tätig. Er leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates

(2) Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit:

- die laufenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen;
- die Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Stadt (§ 3 ThürKO);
- Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie Einstellung, Höhergruppierung, Versetzung und Entlassung aller Arbeiter und der Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes vergleichbar ist;
- die ihm durch Beschluss des Stadtrates im Einzelfall mit dessen Zustimmung oder allgemein durch die Hauptsatzung zur selbstständigen Erledigung übertragenen Angelegenheiten.

(3) Laufende Angelegenheiten nach Absatz 2 Nr. 1 sind alltägliche Verwaltungsgeschäfte der Stadt, die keine grundsätzliche Bedeutung haben und für den Vollzug des Stadthaushaltes keine erhebliche Rolle spielen. Hierzu gehören insbesondere:

1. Vollzug der Ortssatzungen
2. Vergabe von Aufträgen für ständig wiederkehrende Lieferungen und Leistungen für den laufenden Betrieb (z.B. Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke und für den Unterhalt von Fahrzeugen, Geschäftsausgaben für die Verwaltung, Verbrauchsmaterial für Anstalten und Einrichtungen, Geräte und Ausstattungsgegenstände) im Verwaltungshaushalt bis zum Wert bzw. Verpflichtungsrahmen von 25.000 €.
3. Auftragsvergabe nach VOB, VOL, VOF bis zu einem Gegenstandswert von 25.000€
4. Abschluss von bürgerlich-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Verträgen (z.B. Kauf-, Miet-, Pacht-, Werklieferungs-, Dienstleistungsverträge; Straßenbaukosten-, Anschlussbeitrags- und Benutzungsverträge) und die Vornahme sonstiger bürgerlich-rechtlicher und öffentlich-rechtlicher Rechtshandlungen (grundbuchrechtliche Erklärungen, Kündigungen, Wohnungen, Rücktritte) bis zu einer Wertgrenze des Rechtsverhältnisses von 10.000 € einmaliger oder jährlicher laufender Belastungen, wenn die Verträge nicht länger als 10 Jahre unkündbar abgeschlossen werden.

5. Abschluss von Vergleichen, die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln, die Einleitung von Aktivprozessen, wenn der Streitwert 50.000 € oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Stadt 5.000 € nicht übersteigt, sowie die Führung aller gegen die Stadt oder die von ihr verwalteten Stiftungen gerichteten Passivprozesse

6. des Weiteren:

- die Niederschlagung bis zu einem Betrag von 2.500 €
- der Erlass bis zu einem Betrag von 2.500 €
- die Stundung von Zahlungsansprüchen bis zu einem Betrag von 2.500 €
- Ausgaben und Auftragserteilungen bis zu einer Höhe von 25.000 € als Einzelgenehmigung aus Sammelbeträgen

7. Aufnahme von Kassenkrediten im Rahmen des durch die Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrages

8. Umschuldung und Vertragsänderungen von Krediten zur Erzielung günstigerer Konditionen

9. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben und außerplanmäßiger Ausgaben bis zur Höhe von 5.000 € jeweils im Einzelfall. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Der Bürgermeister ist berechtigt, bis zu vorstehenden Grenzen Mittel, die durch anderweitige Einsparungen zur Verfügung stehen, Mehreinnahmen und Mittel der Deckungsreserve in Anspruch zu nehmen.

10. Gewährung von freiwilligen Zuweisungen und Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsplans, soweit sie im Einzelfall 2.500 € nicht übersteigen

11. Abschluss von Leasingverträgen über bewegliche Gegenstände und der Mietkauf von beweglichen Gegenständen, wenn die Verträge eine Laufzeit von 5 Jahren und einen Gesamtvertragswert von 30.000 € pro Vertrag nicht überschreiten.

§ 9

Beigeordnete

(1) Der Stadtrat wählt zwei ehrenamtliche Beigeordnete.

(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den 1. Beigeordneten und in weiterer Folge vom 2. Beigeordneten vertreten.

§ 10

Ausschüsse

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Hauptausschuss und weitere Ausschüsse, welche die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorbereitende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

(2) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Stadtrat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Stadtratsmitglieder, so kann jedes Stadtratsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Stadtrat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Stadtratsmitglied zugewiesen wird.

(3) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnissverfahren Hare/Niemeyer.

§ 11

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Stadt und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Stadtrates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister = Ehrenbürgermeisterin oder Ehrenbürgermeister,
- Beigeordnete oder Beigeordneter = Ehrenbeigeordnete oder Ehrenbeigeordneter,
- Stadtratsmitglied = Ehrenstadtratsmitglied,
- Ortsteilratsmitglied = Ehrenortsteilratsmitglied
- Ortsteilbürgermeister = Ehrenortsteilbürgermeister

(3) Sonstige Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte können eine, die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“ erhalten. Dabei soll sich die Ehrenbezeichnung nach der zuletzt und/ oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(4) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Stadt beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Stadtrat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(5) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Stadtrates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(6) Die Stadt kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 12

Entschädigungen

(1) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung der Stadtratssitzungen dienen, als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 90 € sowie ein Sitzungsgeld von 20 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) In die Ausschüsse berufene Bürger (sachkundige Bürger) erhalten für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 €.

(3) Sitzungsgelder werden nur bei namentlicher Eintragung in die Anwesenheitslisten gezahlt.

(4) Mitglieder des Stadtrats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständige Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Stadtrats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung in Höhe des jeweils gültigen Mindestlohns je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(5) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(6) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 21 €.

(7) Mit Wirksamwerden der Eingemeindung werden die bisherigen Bürgermeister der aufgelösten Gemeinden für die Dauer ihrer gesetzlichen Amtszeit zu Ortsteilbürgermeistern ernannt. Die Aufwandsentschädigung für diese wird abweichend von § 2 Abs. 1 ThürAufEVO für die Dauer ihrer jeweils verbleibenden Amtszeit in Höhe der bisher geleisteten Aufwandsentschädigung festgesetzt.

(8) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

Ausschussvorsitzende	100 €
Fraktionsvorsitzende	100 €

Für die Führung des Vorsitzes in einer Sitzung erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld

der stellvertretende Ausschussvorsitzende in Höhe von	15 €,
der stellvertretende Fraktionsvorsitzende in Höhe von	15 €.

(9) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten monatlich folgende Aufwandsentschädigungen:

der 1. Beigeordnete	150 €
der 2. Beigeordnete	125 €
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Crawinkel	450 €
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Gräfenhain	450 €
der Ortsteilbürgermeister des Ortsteils Wölflis	450 €

(10) Stellvertretende Ortsteilbürgermeister erhalten für die Wahrnehmung dieser Funktion und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50 €.

(11) Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsmann/-frau werden monatlich 50 € gezahlt.

(12) Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wegewart werden monatlich 50 € gezahlt.

(13) Für die ehrenamtliche Tätigkeit als Protokollant in den Ortsteilratssitzungen wird je Sitzung ein Betrag von 30 € gezahlt.

§ 13

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt werden öffentlich bekannt gemacht durch Veröffentlichung in dem von der Stadt Ohrdruf und der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Thüringer Waldbote“.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse sowie der Ortsraträte erfolgt im Amtsblatt „Thüringer Waldbote“. Der Inhalt der jeweiligen Sitzungen (öffentlicher Teil) wird durch Aushang an den Verkündungstafeln sowie auf der Internetseite und über das Ratsinformationssystem – als Bürgerinformation und für die Gremien der Stadt Ohrdruf – bekannt gemacht.

Bekanntmachungen durch Aushang beginnen am Tage der Einladung an die Mitglieder des Stadtrates oder Ausschusses und sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Die Verkündungstafeln befinden sich:

- a) in Ohrdruf (Kernstadt):
 - im Rathaus
 - Ecke Markt-/ Brückenstraße
 - Ecke Trinitatisstraße/Leichfeld
 - Bahnhofstraße 1
- b) im Ortsteil Crawinkel:
 - Große Bahnhofstr.10 / Vor der alten Mühle
- c) im Ortsteil Gräfenhain:
 - Hauptstr. / Gegenüber Gaststätte „Gräfenhainer Hof“
- d) im Ortsteil Wölflis:
 - Kirchhof 15, Tambuchstr. 9a, Herrmann-Kirchner-Straße 15.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch Abs. 1 festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang an den in Absatz (2) genannten Verkündungstafeln innerhalb des Stadtgebietes und der Ortsteile.

(5) Wahlveröffentlichungen erfolgen im Thüringer Waldboten und an den in Absatz (2) genannten Verkündungstafeln.

§ 14

Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter in der jeweiligen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.01.2019 außer Kraft.

Ohrdruf, den 29.07.19

gez. Schambach

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung

gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die **Hauptsatzung der Stadt Ohrdruf** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am **11.07.2019** mit Beschluss-Nr. **011/2019** die **Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf** beschlossen.

2. Gemäß § 21. Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom **17.07.2019** die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom **23.07.2019** die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der aktuell gültigen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18.12.2017 (GVBl. S. 276) in aktuell gültiger Fassung hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in der Sitzung am 11. Juni 2019 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen

- Goldbergspatzen (Ohrdruf)
- Kleine Rasselbande (Ohrdruf)
- Kienbergspatzen (Ortsteil Crawinkel)
- Haus der kleinen Strolche (Ortsteil Gräfenhain)
- Kleine Wölfe (Ortsteil Wölfs)

werden von der Stadt Ohrdruf als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG und den einschlägigen Rechtsverordnungen).

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung der Stadt Ohrdruf erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Gebührensatzung sowie die Hausordnung und die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahre bis zum Schuleintritt ein.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Stadt Ohrdruf und ihren Ortsteilen ihren Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung besteht nach § 2 Abs. 1 ThürKitaG nur für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr.

(2) Der Besuch der Kindertageseinrichtungen ist freiwillig.

(3) Die Aufnahme von Kindern, die ihren Wohnsitz außerhalb von Ohrdruf und ihren Ortsteilen haben, kann aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nur erfolgen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Kinder, mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ohrdruf und ihren Ortsteilen (im Sinne von Absatz 1) haben gegenüber den sonstigen Leistungsberechtigten im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKitaG (sog. ortsfremden Kindern) vorrangigen Zugang zu den öffentlichen Kindertageseinrichtungen der Stadt Ohrdruf.

(6)

a) In der integrativen Kindertageseinrichtung „Goldbergspatzen“ werden Kinder vom vollendeten 2. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

b) In der Kindertageseinrichtung „Kleine Rasselbande“ werden Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Schuleintritt betreut.

c) In der Kindertageseinrichtung „Kienbergspatzen“ werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

d) In der Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Strolche“ werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

e) In der Kindertageseinrichtung „Kleine Wölfe“ werden Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut.

§ 4

Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtungen sind an Werktagen in der Regel von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

- | | |
|-----------------------------|------------------|
| • Goldbergspatzen | 6:00 - 17:00 Uhr |
| • Kleine Rasselbande | 6:00 - 17:00 Uhr |
| • Kienbergspatzen | 6:00 - 17:00 Uhr |
| • Haus der kleinen Strolche | 6:00 - 16:30 Uhr |
| • Kleine Wölfe | 6:00 - 17:00 Uhr |

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, so ist dies nur zum 01. eines Monats möglich.

(3) Eltern von Kindern, die ab dem 02. August des laufenden Jahres bis zum 01. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 01. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Benutzungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 01. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 2 Satz 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges ist unter Einhaltung der Frist nach Abs. 2 Satz 3 nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Stadt die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(4) Zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres sowie an Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) bleibt die Kindertageseinrichtung geschlossen. An Schließtagen, die dem Zwecke der Fortbildung der Mitarbeiter/innen dienen (max. 2 Werktage pro Kalenderjahr) kann die Einrichtung ebenfalls geschlossen bleiben. Die Festlegung dieser Schließzeit wird durch die Leitung der Einrichtung nach Absprache mit dem Träger und Anhörung des Elternbeirates mindestens 3 Monate im Voraus über einen Aushang bekannt gegeben.

(5) Die Kinder sollen die Einrichtung regelmäßig besuchen. Zur Sicherstellung eines geregelten Tagesablaufes und zur Gewährleistung der Teilnahme aller Kinder an den Bildungs- und Spielangeboten sind die Eltern angehalten, ihre Kinder bis spätestens 9:00 Uhr zu bringen.

§ 5 Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden und eine Bescheinigung vorlegen, dass das Kind gesundheitlich geeignet und von ansteckenden Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) frei ist. Die ärztliche Bescheinigung darf nicht älter als 2 Wochen sein, gerechnet ab dem ersten Aufnahmetag.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars bei der Erfüllenden Gemeinde Stadt Ohrdruf – Ordnungsamt/Soziales, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen, jedoch nicht vor Geburt des Kindes.

(3) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(4) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

(5) Die Eltern sind verpflichtet, bei der Anmeldung wahrheitsgemäße Angaben zum Kind und zu Ihrer Person zu machen, soweit diese für die Aufnahme des Kindes erforderlich sind. Alle Änderungen der bei der Anmeldung des Kindes erhobenen personenbezogenen Daten sind der Verwaltung oder der Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Werden Daten verweigert, unvollständig oder unrichtig gemacht, kann der Abschluss des Benutzungsvertrages abgelehnt werden.

(6) Die verbindliche Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung eines Benutzungsvertrages durch die Eltern. Das im Benutzungsvertrag angegebene Datum der Aufnahme ist mit dem Beginn des Benutzungsverhältnisses identisch.

(7) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit der Eingewöhnungszeit, die in Absprache mit der Leitung der Einrichtung individuell entsprechend der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung gestaltet wird.

(8) Die aufgenommenen Kinder werden in altershomogenen oder altersgemischten Gruppen betreut. Über die Gruppenbildung entscheidet die Leitung der Einrichtung entsprechend dem pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Fachpersonals und der vorhandenen räumlichen Bedingungen sowie nach den Regelungen der Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnungen (ThürKitaVO).

§ 6 Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Fachpersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Sie sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfanges.

(2) Die Eltern erklären bei der Aufnahme ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist und im Notfall benachrichtigt werden kann (bevollmächtigte Person). Diese Erklärung kann nur schriftlich geändert oder widerrufen werden. Änderungen zu diesen Angaben sind stets unaufgefordert gegenüber der Leitung der jeweiligen Einrichtung abzugeben.

(3) Bei Abwesenheit eines Kindes ist das pädagogische Fachpersonal unverzüglich, jedoch spätestens bis 9:00 Uhr des ersten Fehltag zu informieren. Bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes kann nach Ablauf einer zweiwöchigen ununterbrochenen Fehlzeit anderweitig über den Platz verfügt werden.

(4) Die Eltern sollen im Interesse des Kindes und einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit an den Elternversammlungen teilnehmen und mit dem pädagogischen Fachpersonal in Fragen der Erziehung zusammenarbeiten.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten. Die Hausordnung der Kindertageseinrichtung ist für die Eltern verbindlich.

(6) Bei Änderungen

- a. des Namens oder des Erziehungsberechtigten
- b. der Wohnanschrift
- c. der Kindergeldberechtigung in der Familie

sind diese unverzüglich bei der Stadtverwaltung Ohrdruf, Ordnungsamt / Soziales, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf entsprechend nachzuweisen. Diese Änderungen müssen spätestens einen Monat nachdem die Änderung wirksam geworden ist, angezeigt werden. Eine Änderung zu Gunsten der Berechnung der Elternbeiträge kann nicht berücksichtigt werden, wenn die Eltern eine rechtzeitige Mitteilung versäumt haben. Rückwirkende Erstattungen werden nicht geleistet.

§ 7 Gesundheitsfürsorge

(1) Erkrankte Kinder mit einer ansteckenden Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz sind vom Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Im Zweifelsfall entscheidet der Amtsarzt. Nach jeder Erkrankung im Sinne des Satzes 1 muss vor einem Wiederbesuch der Einrichtung eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung bei der Leitung der Einrichtung vorgelegt werden.

(2) Bei einem Verdacht oder offenem Auftreten einer ansteckenden Krankheit haben die Eltern unverzüglich die Leitung oder das pädagogische Fachpersonal der Kindertageseinrichtung zu informieren.

(3) Werden vom pädagogischen Fachpersonal Symptome einer Erkrankung bei einem Kind festgestellt, werden die Eltern unverzüglich informiert. Diese sind verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen oder für dessen Abholung zu sorgen.

(4) In der Regel werden durch das pädagogische Fachpersonal keine Medikamente an die Kinder verabreicht. In Ausnahmefällen können Notfallpräparate aufgrund einer schriftlichen Beauftragung der Eltern in Verbindung mit einer ärztlichen Anweisung durch das eingewiesene pädagogische Fachpersonal gegeben werden. Die schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes muss eindeutig und präzise sein. Die Notfallpräparate werden nur in Originalverpackung angenommen und unter Verschluss gehalten.

(5) Erwachsene, die an einer ansteckenden Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz leiden, dürfen die Kindertageseinrichtung nicht betreten.

(6) Die Leitung der Kindertageseinrichtung hat das Recht, sich bei der Aufnahme des Kindes den aktuellen Impfstatus nachzuweisen zu lassen um im Fall einer Masernerkrankung Kinder, die keinen Impfschutz der den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission entspricht, an die zuständige Behörde zu melden um einen Ausschluss entsprechend § 28, Abs. 2 Infektionsschutzgesetz umsetzen zu lassen.

§ 8 Aufsichtspflicht

(1) Die Betreuung und somit die Rechtspflicht zur Aufsicht über die Kinder beginnt mit der körperlichen Übernahme der Kinder durch das pädagogische Fachpersonal innerhalb der Kindertageseinrichtung. Die Aufsichtspflicht endet mit der körperlichen Übergabe an die Eltern bzw. die zur Abholung berechtigte Person. Auf dem Weg zur Kindertageseinrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht den Eltern bzw. den sonst dazu berechtigten Personen.

(2) Gestatten die Eltern, dass ihr Kind den Hin- und/oder Rückweg von der Kindertageseinrichtung allein antritt, so haben sie hierüber eine schriftliche Erklärung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung abzugeben. Darin versichern die Eltern, dass ihr Kind verkehrserfahren und verkehrstüchtig ist. In diesen Fällen endet die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals mit der Verabschiedung des Kindes.

(3) Für Kinder, die allein in die Kindertageseinrichtung kommen, beginnt die Aufsichtspflicht des pädagogischen Fachpersonals, sobald sich das Kind beim pädagogischen Fachpersonal gemeldet hat.

(4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung und der Eltern (z.B. Feste, Ausflüge, usw.) sind die Eltern aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht getroffen wurde.

§ 9**Pflichten des pädagogischen Fachpersonals**

(1) Die Kindertageseinrichtungen nehmen ihren Auftrag zum Wohl des Kindes im ständigen Austausch mit den Eltern wahr und gewährleisten deren Anspruch auf Information und Beratung hinsichtlich aller Fragen zur Entwicklung ihres Kindes. Das pädagogische Fachpersonal steht für Auskünfte zum Entwicklungsstand des Kindes nach Absprache zur Verfügung. Auskunftsberechtigt sind nur die Eltern. Bei Bedarf werden die Eltern durch das pädagogische Fachpersonal auf Angebote zur Familienbildung sowie Frühförderung hingewiesen.

(2) Die Inhalte der pädagogischen Arbeit werden durch das pädagogische Fachpersonal transparent dargestellt.

(3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung gibt den Eltern der Kinder nach Bedarf innerhalb einer Woche Gelegenheit zu einer Aussprache.

(4) Das Hausrecht übt der Bürgermeister oder ein von ihm Beauftragter aus. Die Leitung der Kindertageseinrichtung ist durch den Bürgermeister ermächtigt, das Hausrecht auszuüben.

§ 10**Elternbeirat**

Für die Kindertageseinrichtung wird ein Elternbeirat aus Elternvertretern gebildet. Die Eltern haben das Recht an Entscheidungen der Kindertageseinrichtung über den Elternbeirat mitzuwirken. Die Aufgaben, Befugnisse und Rechte ergeben sich aus § 12 ThürKitaG.

§ 11**Verhalten bei Unfällen, Versicherung**

(1) Alle Kinder sind durch die Anmeldung und den Besuch der Kindertageseinrichtung in die gesetzliche Unfallversicherung aufgenommen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die in ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Kindertageseinrichtung stehen. Hierzu werden auch gemeinsame Ausflüge und Besichtigungen gerechnet. Der Versicherungsschutz besteht auch auf dem direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung. Unfälle auf dem direkten Hin- oder Rückweg sind durch die Eltern unverzüglich der Leitung der Kindertageseinrichtung zu melden.

(2) Sollte das Kind in der Einrichtung einen Unfall erleiden oder so schwer erkranken, dass sofortige Hilfe erforderlich ist, hat das Personal der Einrichtung die notwendige Behandlung durch einen Arzt oder ein Krankenhaus zu veranlassen und die Eltern zu informieren.

(3) Der Versicherungsschutz bei Sachschäden unterliegt den Vorschriften des Kommunalen Schadensausgleichs.

§ 12**Benutzungsgebühren/Elternbeiträge**

Für die Benutzung der Einrichtungen wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr in Form eines Elternbeitrages nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 13**Beendigung des Betreuungsverhältnisses**

(1) Abmeldungen sind schriftlich 2 Wochen vor Beendigung des Betreuungsverhältnisses bei der Leitung bzw. der Stadtverwaltung Ohrdruf vorzunehmen. Wird ein Kind vor dem 15. eines Kalendermonats abgemeldet, so ist der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Posteingangs in der Kindertageseinrichtung bzw. in der Stadtverwaltung maßgebend.

(2) Die Stadt Ohrdruf ist berechtigt, nach eingehender Einzelfallprüfung befristet oder auf Dauer vom Besuch der Kindertageseinrichtungen auszuschließen:

1. Kinder, die länger als zwei Wochen unentschuldig fehlen oder deren Eltern mit der Entrichtung der Benutzungsgebühren zwei Monate im Rückstand sind, gelten für den Folgemonat als ausgeschlossen, es sei denn, dass darüber eine anders lautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Der Ausschluss gilt als Abmeldung. Bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht gezahlte Elternbeiträge müssen entrichtet werden. Zur Wiederaufnahme bedarf es einer neuen Anmeldung gem. § 5 Abs. 2.
2. Kinder, deren Eltern wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Satzung oder der Gebührensatzung sowie gegen die Hausordnung verstoßen.
3. Kinder, deren Eltern die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet haben.

(3) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(4) Über den Ausschluss entscheidet der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person im Einvernehmen mit der Leitung der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Der Ausschluss ist vorher anzudrohen, den Eltern ist hierbei Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 14**Aufnahme von ortsfremden Kindern und Gastkindern**

(1) Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Stadt Ohrdruf und ihren Ortsteilen haben, sind ortsfremde Kinder.

(2) Ortsfremde Kinder können in der öffentlichen Kindertageseinrichtung der Stadt Ohrdruf nur aufgenommen werden, wenn diese über freie Kapazitäten verfügen. Eine Einrichtung verfügt über freie Kapazitäten, wenn die in der Betriebserlaubnis genehmigten Plätze nicht für die Betreuung von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ohrdruf benötigt werden.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, den Betreuungsplatz von ortsfremden Kindern zu kündigen, wenn durch die Belegung von Plätzen mit ortsfremden Kindern eine Aufnahme von Kindern mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ohrdruf und ihren Ortsteilen aus Kapazitätsgründen andernfalls nicht mehr möglich ist. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate zum Monatsende.

(4) In der Tageseinrichtung können in begründeten Ausnahmefällen Gastkinder aufgenommen werden. Gastkinder sind Kinder, deren Betreuungsbedarf in der Kindertageseinrichtung zehn Tage pro Monat nicht übersteigt.

§ 15**Gespeicherte Daten**

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Benutzungsgebühren/Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

a) *Allgemeine Daten:*

Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder, den Impfstatus des Kindes sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,

b) *Benutzungsgebühr/Elternbeitrag:*

Berechnung der maßgeblichen Gebühr/des maßgeblichen Elternbeitrags auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Einkommensnachweise, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß Artikel 13 der EU Datenschutz-Grundverordnung über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien und deren Verarbeitung gemäß § 16 Thüringer Datenschutzgesetz (1) unterrichtet.

§ 16**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.08.2019 in Kraft. Gleichzeitig treten die folgenden Satzungen außer Kraft:

- Satzung über die kommunale Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf vom 01.01.2018
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) der Gemeinde Crawinkel vom 01.01.2016
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) der Gemeinde Gräfenhain vom 01.01.2016
- Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung(en) der Gemeinde Wölfis vom 01.05.2016

Ohrdruf, den 24.07.2019

gez. Schambach
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung,

die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die **Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Ohrdruf** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die 3. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf

findet

am Donnerstag, dem 8. August 2019, 18.30 Uhr,

im Rathaus der Stadt Ohrdruf, Großer Sitzungssaal statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Hinweis zur 3. Stadtratssitzung am 8. August 2019

Die 3. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2019 - 2024) findet am **08.08.2019, 18.30 Uhr**, im Rathaus, Großer Sitzungssaal statt. Mit dem **TOP 3.: - Einwohnerfragestunde** - wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, während der Stadtratssitzung Fragen an den Bürgermeister, an Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion zu stellen (entsprechend GO § 10 Abs. 3).

Lt. Geschäftsordnung der Stadt Ohrdruf (§ 10 Abs. 5) wird darauf hingewiesen, dass schriftlich gestellte Fragen bis spätestens 5 volle Werktage vor der Stadtratssitzung einzureichen sind, damit diese in der betreffenden Sitzung mündlich beantwortet werden können.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Luisenthal

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal hat am **02.07.2019** mit Beschluss-Nr. **02/2019** die **Hauptsatzung** beschlossen.

2. Gemäß § 21. Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom **09.07.2019** die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom **16.07.2019** die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal in der Sitzung am 02.07.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name, Aufgabenverantwortung

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Luisenthal“
- (2) Die Gemeinde Luisenthal ist eine kreisangehörige Gemeinde mit deren Rechten und Aufgaben. Die Gemeinde Luisenthal beauftragt die Stadt Ohrdruf gemäß § 51 ThürKO zur Erfüllung ihrer Aufgaben lt. Vereinbarung vom 28.11.1994.

§ 2

Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

- (1) Das Gemeindewappen der Gemeinde Luisenthal ist von Silber und Grün gespalten mit einem gezinnten Schildfuß in verwechselten Farben und zeigt vorn eine grüne Fichte, hinten ein silbernes stilisiertes Holzgefäß, einen sogenannten Stutzen.

- (2) Die Flagge der Gemeinde wurde korrekt aus dem Gemeindewappen abgeleitet. Sie ist grün/weiß gespalten und trägt das Gemeindewappen.

- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift

im oberen Halbbogen: Thüringen,

im unteren Halbbogen: Luisenthal

und zeigt das Gemeindewappen.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.

- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete sowie Sachverständige hinzuziehen.

- (3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO aufgeführten Aufgaben weitere Angelegenheiten, genaueres regelt die Geschäftsordnung § 20 – Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Ausschüsse

- (1) Bei der Zusammensetzung des Ausschusses hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, im Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.
 (3) Bildung, Zusammensetzung, Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung der Gemeinde.

§ 9

Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
 (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt und/ oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10

Entschädigungen

(1) Ehrenamtlich tätige Gemeinderatsmitglieder haben Anspruch auf angemessene Entschädigungen für ihre Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und für die Teilnahme an Fraktionssitzungen, die zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen dienen. Sie erhalten als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag von 25 € sowie ein Sitzungsgeld von 15 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, eines Ausschusses bzw. einer Fraktion, deren Mitglied sie sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

(2) Mitglieder des Gemeinderates, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,50 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderates sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung in Höhe von 16 €.

(5) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

der Vorsitzende eines Ausschusses 15 €,
 der Vorsitzende einer Gemeinderatsfraktion 15 €

(6) Der Schriftführer erhält eine Entschädigung von 20,00 € je Sitzung.

(7) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit die folgenden Aufwandsentschädigungen:

der ehrenamtliche Bürgermeister: 1.335,00 €/Monat
 der ehrenamtliche Beigeordnete: 225,00 €/Monat

§ 11

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung in dem von den Gemeinden Stadt Ohrdruf, Luisenthal und der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädt gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Thüringer Waldbote“.

(2) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde. Bekanntmachungen durch Aushang beginnen am Tage der Einladung an die Mitglieder des Gemeinderates oder Ausschusses und sind mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden. Die Verkündungstafeln befinden sich an folgender Stelle:

1. Gemeindeverwaltung Siedlung 12
2. Friedrich-Engels-Straße 10

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(4) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht öffentlich bekanntgemacht werden, so erfolgt die Bekanntmachung der Satzung ersatzweise durch Aushang an folgenden Anschlagtafeln innerhalb des Gemeindegebietes:

1. Gemeindeverwaltung Siedlung 12
2. Friedrich-Engels-Straße 10

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Abs.1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

§ 12

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 13

Sprachform, In-Kraft-Treten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen.

(2) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 05.03.2005 mit den Änderungen vom 19.12.2009 und vom 01.07.2010 außer Kraft.

Luisenthal, den 17.07.2019

gez. Jobst

Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die **Hauptsatzung** sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Jobst

Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Ohrdruf

Aus dem Rathaus

Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Ein Jahr im Dienste der Stadt und Ihrer Bewohner

Liebe Ohrdrufferinnen und Ohrdruffer aus der Kernstadt und ihren Ortsteilen,



wenn Sie diese Zeilen lesen, bin ich für die Kernstadt-Bewohner insgesamt schon 13 Monate und für die Ortsteil-Bewohner aus Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis seit 7 Monaten als ihr Bürgermeister tätig. Wie doch die Zeit vergeht! Es waren für mich ereignisreiche, lehrreiche aber auch anstrengende Monate. Mit Hochdruck, eng getaktetem Terminkalender und vollem persönlichen Einsatz habe ich mich in die Tätigkeit als Ohrdruffer Bürgermeister eingearbeitet. Und ich möchte mich an dieser

Stelle recht herzlich bei all denen bedanken, die mir in diesem zurückliegenden Jahr mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben. Ein Dankeschön auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stadtverwaltung, der Stadtwirtschaft und den sonstigen der Stadt zuzurechnenden Einrichtungen für ihr aktives Mittun zum Wohle unserer Stadt.

Viel ist passiert in diesem einen Jahr. Viele die mich kennen, wissen um meine Leidenschaft für's fotografieren. Das Festhalten auf Bildern bringt den Vorteil, dass man sich beim späteren Ansehen der Fotos wieder an Dinge erinnert, die man sonst vergessen hätte. Wenn ich mir meine gemachten Fotos des zurückliegenden Jahres ansehe, dann sehe ich als erstes Bilder von den vielen Baustellen in der Kernstadt Ohrdruf und ihren Ortsteilen. Baustellen, die bewältigt wurden und Baustellen, die aktuell bewältigt werden und uns noch eine Weile beschäftigen. Der Verkauf der Anteile der Stadt am Helios-Krankenhaus Gotha-Ohrdruf vor einigen Jahren hat der Stadt eine Einnahme beschert, die nun klug in die Zukunft Ohrdrufs investiert werden soll. Ein Ziel, das ich persönlich verfolge, ist es, dieses Geld mit möglichst viel Fördergeld vom Land, vom Bund und der EU zu „veredeln“, um damit insgesamt mehr erreichen zu können. Und so sind die jüngst erhaltenen Fördermittel für den Nord-Flügel des Schlosses, für die Neu-Beschilderung der Bach-Rad-Erlebnisroute, für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Gräfenhain und Wölflis, für die Sicherung des städtischen Gebäudes in der Löberstraße 14 oder für eine effiziente Heizung für das städtische Gebäude in der Lindenau-Straße erste Erfolge dieses Bemühens.



Aktuelle Baumaßnahme im Herrenhöfer Weg in Ohrdruf

Ich habe schon öfters den Ausspruch gehört, dass in Ohrdruf nichts los sein soll. Beim Blick in den Bilderordner meines Handys muss ich aber entschieden entgegnen, dass dem nicht so ist. Die Fotos, die ich gemacht habe, erinnern mich an viele schöne Veranstaltungen in der Stadt und ihren Ortsteilen. Natürlich kann sich unsere Kleinstadt nicht mit der Breite des Angebots einer Stadt, wie Erfurt messen. Das Fehlen kommerzieller Angebote wird aber ausgeglichen durch ein ehrenamtliches Engagement, das seinesgleichen sucht. Ob Bachfest, Kirchenkonzerte, Heuwaagefest, Karneval, Erntedankfest, Weihnachtsmärkte, Seniorenweihnachtsfeiern, Osterfeuer, Maibaumsetzen, Stadtfest, Kreisseniorentag, 1240-Jahrfeier von Wölflis, Sonnenwendfeuer, Sommernachtstraum, MDR-Vereinsommer, Wohnzimmerkonzerte, Seniorenakademie, Gartenträume und vieles mehr, was Engagierte in Ohrdruf allein, im Verein oder gemeinsam mit der Stadt auf die Beine stellen, kann sich sehen lassen! Ich würde mir allerdings bei manchen Veranstaltungen einfach mehr Wertschätzung aus der Bevölkerung für die Organisatoren wünschen. Es ist ganz einfach den Organisatoren diese Wertschätzung auszudrücken: Hingehen und die Angebote wahrnehmen!



Einzug des OCV in den Schulgarten Wölflis beim Festumzug zur 1240-Jahrfeier

Im zurückliegenden Jahr hat es für die Region Ohrdruf den größten kommunalpolitischen Umbruch seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 gegeben. Auch daran erinnern mich meine Fotos. Nach vielen Jahren Verhandlung hatte meine Vorgängerin, Frau Hopf, gemeinsam mit den Bürgermeistern der Gemeinden Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis im Frühjahr 2018 den vereinbarten Eingemeindungsvertrag unterschrieben. Das Umsetzen des Ganzen ist nun genau in mein erstes Amtsjahr als Bürgermeister der Stadt Ohrdruf gefallen. So kam zum Einarbeiten ins Ohrdruffer Bürgermeisteramt auch gleich die Aufgabe auf mich zu, gemeinsam mit meinem Team im Rathaus den Gemeindezusammenschluss zu organisieren und das Zusammenwachsen in Gang zu bringen. Nicht überall in Thüringen haben Gemeindezusammenschlüsse so harmonisch und weitgehend geräuschlos funktioniert, wie dies bisher in Ohrdruf gelungen ist. Ein herzliches Dankeschön an alle, die daran Anteil haben!



Die Gemeindefusion hat auch dazu geführt, dass ich in dem einen Jahr, in dem ich nun Bürgermeister von Ohrdruf bin, nun schon die dritte Stadtratskonstellation erlebe. Frisch ins Amt gekommen, habe ich schnell zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem 2014 gewählten Ohrdruffer Stadtrat gefunden. Mit dem zum 01.01.2019 wirksam gewordenen Gemeindefusionsvertrag wuchs der Ohrdruffer Stadtrat auf 34 Stadtratsmitglieder an, weil aus jedem der hinzugekommenen Orte fünf Gemeinderatsmitglieder in den Stadtrat einzogen. Auch in diesem großen Stadtrat fanden wir schnell zu einem guten Miteinander und konnten in absoluter Rekordzeit den Haushaltsplan für das laufende Jahr für die vergrößerte Stadt Ohrdruf beschließen und wichtige Satzungsgrundlagen für die vergrößerte Stadt Ohrdruf schaffen. Die Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 sorgte wiederum für eine neue Konstellation im Ohrdruffer Stadtrat. Und auch hier wurde schnell in einen konstruktiven Arbeitsmodus gefunden. Am 8. August 2019 findet schon die dritte Sitzung dieses neuen Stadtrates statt. Dieses zügige Arbeiten ohne lange Sommerpause ist wichtig für das Vorankommen. Viele Entscheidungen dulden keinen Aufschub! Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Stadträtinnen und Stadträten, mit denen ich im zurückliegenden Jahr zusammenarbeiten durfte, für das konstruktive und kollegiale Miteinander. Wenn es gelingt, dieses Arbeitsklima auch im neuen Stadtrat zu verstetigen, werden wir gemeinsam viel für unsere Stadt erreichen können!



Sitzung des „großen“ Stadtrates im Januar 2019 im Bürgeraal des Schlosses

Wo steht unsere neue vergrößerte Stadt und wo will sie hin? Dieser Fragestellung gehe ich derzeit gemeinsam mit interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern unserer Stadt in den Werkstattgesprächen zur Stadtentwicklung nach. Mit einer für Ohrdruf ganz neuen Art der Bürgerbeteiligung sollen die Ideen der Menschen erkundet, diskutiert und für unsere Stadt in Wert gesetzt werden. Insgesamt sind 15 Werkstattgespräche in 8 Arbeitsgruppen geplant. Und nach den bisher 8 durchgeführten Werkstattgesprächen bin ich nicht nur mit der Bürgerbeteiligung sondern auch mit den bisher erreichten Ergebnissen zufrieden. Wer möchte, kann sich unter www.stadtentwicklung-ohrdruf.de einen Überblick darüber verschaffen. Natürlich sind alle Einwohner/innen der Stadt herzlich eingeladen, sich an den weiteren Diskussionsrunden zu beteiligen, die rechtzeitig im Waldboten, auf der Stadthomepage und über die städtische Facebookseite bekannt gemacht werden.



Ideen gefragt bei den Werkstattgesprächen zur Stadtentwicklung

Liebe Ohrdrufferinnen und Ohrdruffer aus der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis,

der Rückblick auf das Erreichte ist das Eine. Jetzt kommt es darauf an die Zukunft der vergrößerten Stadt Ohrdruf und das Zusammenwachsen der Ortsteile zu gestalten und zu organisieren. Dafür werde ich gemeinsam mit dem Stadtrat arbeiten und hoffe auf ihre Unterstützung konstruktive Begleitung

Ihr Bürgermeister
Stefan Schambach

Urlaub des Bürgermeisters

Vom 12. August bis zum 1. September 2019 befindet sich Bürgermeister Stefan Schambach in seinem Jahresurlaub. Die Urlaubsvertretung nehmen abwechselnd die beiden Beigeordneten der Stadt, Herr Volker Kühn und Herr Andreas König wahr.

Ein Ohrdruffer Urgestein geht in den wohlverdienten Ruhestand

Manfred Ständer - wer kennt ihn nicht? Ein Ohrdruffer mit Leib und Seele. Er verließ Anfang Juli seinen Arbeitsplatz als Mitarbeiter Kultur im Hauptamt der Stadtverwaltung Ohrdruf und hinterlässt besonders große Fußstapfen.



v.l. Juliane Kaufmann (Vorsitzende Personalarzt) Stefan Schambach (Bürgermeister), Manfred Ständer, Julia Hafemann (Leiterin Hauptamt)

Bereits seit dem 01. September 1990 hatte er die Verwaltung in dieser Position verstärkt und hat von Beginn an mit seinen Ideen die Ohrdruffer Kulturlandschaft bereichert. Zu seinen herausragenden Verdiensten zählt u.a. die Einführung beliebter Festivitäten, wie dem Ohrdruffer Stadtfest, dem Sternen- und Weihnachtsmarkt oder das Heuwaagefest und Winteraustreiben. Aber vor allem steht sein Name mit dem „Thüringer Waldboten“, dem Ohrdruffer Amtsblatt, in Verbindung. Dieses war zwar nicht seine Idee, jedoch hat er mit dessen Weiterführung eine Tradition wiederbelebt, deren Wurzeln bereits im Jahre 1879 liegen.

Geschichte, vor allem die von Ohrdruf, war eh und je Manfred Ständers Leidenschaft. Nicht ohne Grund gilt er als wandelndes Ohrdruffer Lexikon. Ergebnis seiner vielen Recherchen waren zahllose Bücher, die er im Laufe der Jahre zu den verschiedensten Themen veröffentlichte. Seine Stärken nutzte er zudem im aktiven Vereinsleben, wovon der Ohrdruffer Carnevalsverein oder die IG Schloss Ehrenstein zahllose Male profitierten.

Damit und mit seinem herzlichen Gemüt konnte er viele Ohrdruffer begeistern, gestern wie heute. Seine Kollegen beschreiben ihn als sehr geschätzten Ansprechpartner in allen Lagen, der stets eine Lösung parat hatte. Er war für die meisten eher Freund als Kollege und hatte für jeden ein offenes Ohr.

Die gesamte Stadtverwaltung Ohrdruf wünscht Manfred Ständer für seinen wohlverdienten Ruhestand alles erdenklich Gute und besonders viel Gesundheit. Wir freuen uns darauf, dass er uns weiterhin mit seinen Fähigkeiten erhalten bleibt - sei es als Ideengeber, Weihnachtsmann oder Stadt- und Museumsführer.

Wir sagen Danke Manne! Wir werden dich vermissen!

Verkehrssicherungsmaßnahme am Sportplatz Ohrdruf

In der Zeit vom 05. bis 09.08.2019 werden Baumfällungen und Totholzentrfernungen am Sportplatz Ohrdruf durchgeführt. Während dieser Arbeiten ist kein Trainingsbetrieb im Stadion möglich. Ab dem Nachmittag des 09.08. kann die Anlage wie gewohnt genutzt werden.

Verkehrssicherungsmaßnahme im Riedweg Crawinkel

Am 06.08.2019 von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr werden im Riedweg in Crawinkel Baumfällungen vorgenommen. Eine Vollsperrung von der Einmündung Ohrdruffer Straße/B88 in den Riedweg bis hin zum Ende des Hauses Nr. 1 ist in dieser Zeit von Nöten.

Wir bitten bei allen Maßnahmen um Ihr Verständnis. Vielen Dank.

Information der Stadtwirtschaft Ohrdruf

Liebe Einwohner der Stadt Ohrdruf und den Ortsteilen,

in letzter Zeit haben wir die Rückmeldung bekommen, dass wir telefonisch nicht immer zu erreichen waren. Durch Auswärtstermine und Urlaubszeit sind die Telefone zum Teil weitergeleitet. Im Fall der Weiterleitung fällt jedoch das Besetztsymbol weg, wenn an diesen Geräten schon telefoniert wird. Um schneller und direkter Dinge mit uns abzusprechen, müssen Sie nicht auf die Sprechzeiten am Dienstag (07:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr) und Freitag (07:30 - 12:00 Uhr) warten. Eine E-Mail an



information@ohrdruf-sw.de

und Ihren Fragen oder Anregungen wird sich angenommen. Nutzen Sie daher bitte auch den elektronischen Weg. Vielen Dank!

Ihr Chris Maternowski (Werkleiter)

und das Verwaltungsteam der Stadtwirtschaft Ohrdruf

Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen in Ohrdruf und seinen Ortsteilen

Aus gegebenem Anlass möchte die Stadtwirtschaft Ohrdruf auf die ordnungsgemäße Entsorgung von Grünschnitt und Gartenabfällen hinweisen. Denn in den letzten Wochen kam es immer wieder zu illegal abgelagerten Müllsäcken im Stadtgebiet. Wir möchten alle Grundstückseigentümer und Mieter darauf aufmerksam machen, dass die Entsorgung von privaten Grünschnitt und Gartenabfällen in ihrer Verantwortung liegt und nicht die Aufgabe der Stadt Ohrdruf ist. Denn neben der Arbeitszeit der Mitarbeiter, welche die Säcke immer wieder einsammeln, entstehen der Stadt erhebliche Entsorgungskosten. Allein im Juni wurden im Gebiet der Kernstadt Ohrdruf knapp 600 Müllsäcke eingesammelt.

Die ordnungsgemäße Entsorgung kann immer zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Ohrdruf in der Suhler Straße 7 erfolgen. Wir bitten Sie also eindringlich dies zu beachten und der Stadt Ohrdruf nicht unbegründet Mehrkosten aufzubürden!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Fundsachen



Beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Ohrdruf wurden folgende Gegenstände als Fundsache abgegeben:

- 1 Schlüssel (Schlüsselmarke: ABUS), abgegeben am 02.04.2019, aufgefunden auf der Skaterbahn in Ohrdruf
- Schlüsselbund (Schlüsselmarken: ABUS, Börkey, CES, gera) mit Schlüsselanhänger (Aufschrift: Löber), abgegeben am 04.04.2019, aufgefunden am Schloss Ehrenstein
- 2 Schlüssel mit einem Karabinerhaken, abgegeben am 16.04.2019, aufgefunden auf der Skaterbahn in Ohrdruf
- 3 Schlüssel (Schlüsselmarken: ABUS, Sicherheitsschlüssel Fachgeschäft), abgegeben am 03.05.2019
- 1 Schlüssel (Schlüsselmarke: OBI), abgegeben am 19.05.2019, aufgefunden auf dem Marktplatz in Ohrdruf
- 1 Sonnenbrille der Marke „Ray Ban“, abgegeben am 06.06.2019, aufgefunden in der Nähe des Karl-Halbig-Turms im Ortsteil Gräfenhain
- 3 Schlüssel (Schlüsselmarken: SECU, ABUS, BASI), abgegeben am 11.06.2019, aufgefunden am Busbahnhof in Ohrdruf
- 2 Schlüssel (Schlüsselmarken: Börkey, BURG) mit Anhänger „München Marienplatz“, abgegeben am 01.07.2019, aufgefunden auf dem Marktplatz in Ohrdruf
- 1 Schlüssel (Schlüsselmarke: BAB) abgegeben am 12.07.2019, aufgefunden im REWE in Ohrdruf
- 2 Schlüssel mit Schlüsselband, abgegeben am 18.07.2019, aufgefunden im REWE in Ohrdruf
- Fahrrad „Star Touring“
- Mountainbike „Ragazzi“

Eigentumsansprüche können während der Öffnungszeiten beim Ordnungsamt der Stadtverwaltung Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf geltend gemacht werden. Über die eingerichtete Homepage der Stadtverwaltung Ohrdruf (www.ohrdruf.de) kann eine Nachsuche der o.g. Gegenstände vorgenommen werden.

Ihr Team vom Ordnungsamt

Informationen zu Straßenbau- und Verkehrssicherungsmaßnahmen rund um Ohrdruf

Um- und Ausbau des Knoten B88/K29

Im Ohrdruffer Ortsteil Crawinkel ist durch das Land die Neugestaltung und der Ausbau des Kreuzungspunktes der B 88 in Richtung Frankenhain geplant (wir berichteten). Ende Juli haben nun die vorbereitenden Leistungen begonnen, um die Umleitungsstrecke zu aktivieren. Die großflächige Umleitung der B 88 erfolgt in Crawinkel über die Bahnhofstraße, vorbei an der Mühle und dann über den Weg „Hinter den Gärten“. Da dieser Weg für den Begegnungsfall zu eng ist, erfolgt hier eine wechselseitige Ampelschaltung. Diese Umleitung wird ab dem 05.08.2019 aktiv sein. Die nötige Vollsperrung beginnt in Abstimmung mit der Verkehrsbehörde ab dem 12.08.2019.



Im Gegensatz dazu können jedoch die Säcke mit Grünschnitt, der bei der Pflege von öffentlichen Flächen entsteht, weiterhin zur Abholung an den Straßenrand gestellt werden. Jenen Bürgern möchte die Stadt noch einmal ausdrücklich Danke sagen. Denn sie leisten einen tollen Beitrag für die Ordnung und Sauberkeit unserer Stadt. Haben auch Sie Hinweise an die Stadtverwaltung Ohrdruf, sei es zur Sauberkeit in der Stadt oder zu jeglichen anderen Themen, dann können Sie die Mail-Adresse



stadtkuemmerer@ohrdruf.de

nutzen und direkten Kontakt zum Team der Stadtverwaltung aufnehmen. Zügig wird das Problem an die richtige Stelle weitergeleitet und umgehend bearbeitet.

Ihr Team der Stadtwirtschaft Ohrdruf
(Tel.: 0 36 24 / 36 90 00; E-Mail: information@ohrdruf-sw.de)

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf:

Sonntag	04. August
10:00 Uhr	Gottesdienst, St. Trinitatis
Sonntag	11. August
10:00 Uhr	Gottesdienst mit Taufe, Siechhofskirche
Sonntag	18. August
10:00 Uhr	Gottesdienst, St. Trinitatis
Sonntag	25. August
14:00 Uhr	Gottesdienst zum Schulbeginn und Gemeindefest in Luisenthal, HAG-Kirche

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Frauenkreis für Seniorinnen: – Sommerpause

Sprechstunde in Luisenthal:

in der Regel jeden ersten Freitag im Monat

Freitag, 2. August, 6. September 10:00 - 11:00 Uhr

Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10 in Luisenthal, entgegengenommen.

Frauenkreis Luisenthal: – Sommerpause

Gottesdienste in Luisenthal:

Sonntag	4. August
10:00 Uhr	Gottesdienst, HAG-Kirche
Sonntag	25. August
14:00 Uhr	Gottesdienst zum Schulbeginn und Gemeindefest in Luisenthal, HAG-Kirche

Chöre der Kantorei:

Kinderchor

Dienstag 16:15 Uhr - ab 20. August

Gospelchor

Dienstag 20:00 Uhr - ab 20. August

Kantorei

Mittwoch 19:00 Uhr - ab 21. August

Posaunenchor

Freitag 18:45 Uhr Landeskirchl. Gemeinschaft Vollrathstr. 3

Kirche mit Kindern:

Dienstag 17:00 Uhr - ab 20. August

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen braucht Pfarrerin Gundula Bomm ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich im Pfarramt Ohrdruf, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Herzliche Einladung
zum
Konzert des Ensembles "Suoni Dorati"
am 25. August um 18:00 Uhr
in der Herzog-Alfred-Gedächtniskirche Luisenthal
Marco Lemme, Orgel / Hans Jacob, Trompete /
Marleen Mauch, Sopran

Konfirmanden und Vorkonfirmanden 2019/20

Schülerinnen und Schüler aus Ohrdruf, Luisenthal und Gräfenhain, die im Schuljahr 2019/20 in die 7. Klasse kommen, können sich ab sofort zum Vorkonfirmandenunterricht anmelden. Der Unterricht findet ab September 2019 wöchentlich im Pfarrhaus Ohrdruf statt.

Anmeldung bis 16. August bei Pfarrerin Gundula Bomm, Pfarrhaus Ohrdruf, Kirchstraße 20 (zu den Sprechzeiten, telefonisch: 03624 313536, per E-Mail: ohrdruf@suptur.de)

„Das versteht doch kein Schaf!“

HERZLICHE EINALDUNG AN ALLE KINDER AB 6 JAHREN
zur Mitwirkung am diesjährigen **Kinderweihnachtsmusical!**

Proben: (ab 1. Oktober)

dienstags von 16:15 Uhr bis 17 Uhr
Probenraum der St. Trinitatiskirche Ohrdruf

Probenwochenende:

vom 8. bis 10. November im Landgut Engelsbach

Aufführungen:

Heiligabend - 24. Dezember 2019
15:00 Uhr, St. Trinitatiskirche Ohrdruf
17:00 Uhr, HAG-Kirche Luisenthal



Kirchenladen MannaManna

Bahnhofstraße 14, Tel. 03624 308777

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag 10.00 - 16.00 Uhr
Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.

Bitte geben sie diese zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab!
Kaffeestammtisch für Herren:

Mittwoch, 7. August ab 14:00 Uhr

Gesund und preiswert kochen:

Mittwoch, 11. September ab 10:00 Uhr

Lebensmittelausgabe:

Donnerstag 13.30 - 15.45 Uhr

Neuanmeldungen für die Lebensmittelausgabe bitte zu den Öffnungszeiten der Kleiderstube!

Andacht zum Wochenende:

Freitag 12:00 Uhr

Eine gute Zeit wünscht Ihnen Pfarrerin Gundula Bomm

Jehovas Zeugen

Programm vom 08.08. bis 11.08.2019

Donnerstag, 08.08.2019

19:00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung: 2. Timotheusbrief Kapitel 1 bis 4 „Gott hat uns nicht einen Geist der Feigheit gegeben“
- Kapitel 1, Vers 7 - Sei vernünftig und stell dich deinen Herausforderungen
- Kapitel 1, Vers 8 - Schäm dich nicht für die gute Botschaft
- Kapitel 2, Vers 23 - Welche „dummen, sinnlosen Diskussionen“ vermeiden wir und wie tun wir das?
- Kapitel 2, Vers 20,21 - „Verbringe deine Zeit mit Menschen, die Jehova lieben“

- „Sei bereit, treuer Verwalter!“ (Lukasevangelium Kapitel 12, Verse 35 bis 59)

- Wer ist „der Herr“, und wer ist „der treue Verwalter“?
- Warum konnten die Jünger schlussfolgern, dass es in der Zukunft einen treuen Verwalter geben wird? Welche Aufgabe übernimmt er?
- Warum ist Jesu Rat, sich bereitzuhalten, so wichtig?

Sonntag, 11.08.2019

10.00 Uhr

Vortrag: „Wirst du dem Geschick dieser Welt entgehen?“ (Psalm 145, Vers 20)

Anschließend:

- „Passt auf, dass euch niemand gefangen nimmt!“ (Kolossenerbrief Kapitel 2, Vers 8)
- Welche Taktiken benutzt der Teufel, um....
 - das klare Bild von Jehova zu verwischen
 - unmoralische Wünsche auszunutzen und
 - natürliche Wünsche auszunutzen?
- Wie können menschliche Philosophien unser Denken verdrehen?

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei;

es werden keine Kollekten durchgeführt

Königreichssaal der Zeugen Jehovas,

Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen: Elke Schubart,

Tel. 036253 25137 Internet: www.jw.org.

Aus Vereinen und Verbänden

Die Abteilung Wandern im Ohrdruffer Sportverein berichtet

Für den 10. Juli hatte sich die Ohrdruffer Wandergruppe das Wölfiser Heimatmuseum als Ziel gesetzt. So machten sich also 12 Personen vom Treffpunkt Trinitatiskirche am Nachmittag auf den Weg, um über den Radweg an das Ziel zu kommen. Unterwegs kamen wir an dem Rastplatz „Tauben Hanf“ vorbei und da konnten wir uns mit einem Schluck für den weiteren Weg stärken.



Am Wölfiser Heimatmuseum angekommen, wurden wir von Rosel Blaess und Heidi Eckhardt herzlich empfangen. Zuerst wurden wir zur Kaffeetafel eingeladen und dies natürlich mit leckerem selbstgebackenen Kuchen.

Anschließend wurden wir von den beiden Frauen durch das alte Haus geführt, welches nun als Museum liebevoll und mit viel Arrangement für uns und die Nachwelt erhalten wird. So kann man anschaulich erfahren, unter welchen Bedingungen unsere Vorfahren gelebt und gearbeitet haben.

So möchte der Ohrdruffer Wanderverein sich hiermit für die nette Bewirtung und die informative Museumsführung bei Frau Blaess und Frau Eckhardt herzlichst bedanken.

Karin Kasperl

Ritter, Recken, Heldenspiele 12. - 14. Juli 2019

Am Donnerstag, den 11.07. rüstete sich die Ohrdruffer Stadtwache, um mit 2 PKW samt Anhänger ins benachbarte Tambach-Dietharz zu ziehen, und dort ein mittelalterliches Lager aufzuschlagen.

Im dortigen Stadtpark kaum angekommen, zogen schon dunkle Wolken auf.

Der Baldachin, unser Schutz vor Regen und Sonne stand gerade, mehr schlecht als recht, da begann es wie aus Eimern zu schütten.

In den kurzen Regenspausen wurden die Zelte und Kochstellen aufgebaut.



Für die getane Arbeit belohnten wir uns im Anschluss mit einem eher nicht so mittelalterlichen Essen vom Döner-Imbiss.

Am Freitag dann wurden die restlichen noch benötigten Habselecken im Vereinshaus verstaut und der Troß zog gen Tambach-Dietharz.

Am Abend, nachdem das Lager mit zwei mittelalterlichen Wohnzelten, einem Versorgungszelt, dem schon genannten Baldachin und den 3 Kochstellen fertig errichtet war, überraschte uns Stefan mit einem leckeren Lauchsuppchen aus dem Kessel.

Samstag pünktlich 11.00 Uhr wurde dann das mittelalterliche Treiben im Stadtpark offiziell eröffnet. Mathias Mohs, der Chef des Mittelaltervers eins ACW (Authentica Castrum Walinfels) hieß alle Gäste aus nah und fern willkommen.

Nach dem Signal unserer Turmbläser durfte unsere „dicke“ Berta mit unserem Kanonier Volkmar das erste Mal ran.

Unterstützt von Klaus Hallatscheck, dem Stadtwachenhauptmann der Stadtwache Öhringen, unseres Partnervereins, wurde das Fest „eingeschossen“.



Den Tag über gab es nun Kämpfe der Ritter und Recken. Zu den deutschen Kämpfern gesellten sich u. A. auch Kämpfer aus Tschechien und der Ukraine.

Sehr angetan waren die Tambacher Recken aber jedoch über den Besuch der einer russischen Abordnung, den amtierenden Weltmeistern im Vollkontakt aus Moskau.

Der ACW hat keine Kosten und Mühen gescheut, um einzig für das Fest eine Ritterburg zu errichten.

Die „Schlachten“ um die Burg und die Burgfräuleins wurden nicht nur von Rittern ausgefochten, hier griffen auch Bogenschützen in den Kampf mit ein.

Wer auch immer den Sieg nach Hause kämpfte, die Zuschauer dankten mit Anfeuerung und Handgeklapper.

Bei uns gab's nicht auf die Mütze, bei uns gab's gutes Essen, eine leckere Bohnensuppe von Andreas Kochlöffel gerührt zum Mittag und zum Abend dann nochmal Lauch, diesmal von Gabi und als Lauchpfanne.

Im Schein der Fackeln und Kerzen verbrachten wir einen schönen gemütlichen Abend bei Met, Gerstengebräu und flüssigen Heilkräutern.

Am Sonntag dann das gewohnte Bild, Schüsse, Kämpfe und wieder allerlei Kurzweil u. A. mit Darbietungen von Falknern, Gauklern und Musik.

Bei uns gab's zur Abwechslung mal Kesselgulasch mit Klößen. Sonntagnachmittag kam es dann zur Burgerstürmung, bei der nur noch ein Haufen Bretter übrigblieb.

Unser unerschrockener Kanonier Andreas, der am Sonntag mit unserem Gast Klaus für den großen Krach zuständig war, hat sich mit ins Getümmel gestürzt und kam nach Niedergang der Burg zwischen den Bretterhaufen hindurch und sammelte eilig Brennholz, was ihm das Gelächter der Zuschauer einbrachte.

Für uns war an diesem Wochenende wichtig, Kontaktdaten von Lagergruppen, Händlern und anderem mittelalterlichem Volk zu sammeln, um unser nächstes

Schlossfest vom 19. - 21. Juni 2020

vorbereiten zu können, um unser Lagerleben noch ein wenig interessanter zu gestalten.

Am Abend Punkt 18.00 Uhr war dann alles schon wieder vorbei, der Abgesang erfolgte, Mathias Mohs zog Bilanz vom fest, verabschiedete alle mit ein wenig Wehmut und wir ließen es nochmal so richtig krachen. Denn: Zum Schluss ein Schuss!

Wir beendeten den Sonntag mit einer Wurst, die es im Mittelalter noch nicht gab, die aber immer wieder schmeckt. Dazu noch ein zwei Gerstensäfte.

Ein wunderbares Wochenende ging zu Ende.

Wir bedanken uns beim ACW, dass wir wieder teilnehmen durften, freuen uns auf den Besuch beim nächsten Schlossfest und sind gern auch im nächsten Jahr wieder mit bei:

Ritter, Recken Heldenspiele in Tambach-Dietharz.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf

und Herrn Sebastian Hanf für die Bereitstellung der PKW Anhänger.

Im Namen der Stadtwache der IG Schloß Ehrenstein

Jacqueline Staroske,
Steffen Käßler

Auch das Basteln mit Perlen und Bemalen von Leinwänden fand in diesem Jahr großen Zuspruch.

Die Kinder konnten mit den Rollern und Dreirädern einen Parcours mit Ampeln und Verkehrszeichen entlang fahren, Entchen aus dem Wasser angeln oder sind beim Büchsenwerfen versuchen.



Das Highlight war die Ohrdruffer Feuerwehr. Die Jugendwarte haben sich extra für unsere Kinder und Eltern die Zeit genommen, ganz viel zu erklären und zu zeigen. Es ist schon mega toll, wenn man mal in so ein richtiges Feuerwehrauto rein schauen und sogar, wie ein richtiger Feuerwehrmann, sich hinein setzen darf. Als Verpflegung gab es Pizza, die uns „Frei Schlosspark“ vom Restaurant Jiber Pizza geliefert wurde. Von den 40 Pizzen war in kurzer Zeit nichts mehr übrig, von daher muss sie richtig lecker gewesen sein.

Wir bedanken uns recht herzlich bei der Freiwilligen Feuerwehr Ohrdruf, für das zur Verfügung stellen der Bierzeltgarnituren und ganz besonders bei Tobias Scheunemann, Sabine Lemke und Chris Machts für das geduldige Erklären. Eine kleine Erinnerung mit einem Danke von den Kindern gab es schon vor Ort, die auf Leinwand ein tolles Feuerwehrauto gemalt haben. Und wer weiß, vielleicht tritt das ein oder andere Kind demnächst einer Jugendfeuerwehr bei.

Unser Dank gilt auch der IG Schloss Ehrenstein, die uns die Räumlichkeiten für die Toilettenbenutzung zur Verfügung stellten.

Fazit ist, dass es allen großen und kleinen Kindern und den Eltern viel Spaß gemacht hat. Ein großes „Danke“ auch an das Familienhelferteam, unsere Familienassistenten und die mithelfenden Eltern, denn ohne die Einsatzbereitschaft und das Engagement jedes Einzelnen wäre dieser Tag nicht so möglich gewesen.

Katrin Machts
Fachbereichsleiterin
Fachbereich Kinder- und Jugendhilfe
Flexible Ambulante Hilfen
FöBi-Bildungszentrum Gotha

Einladung zum Treffen der ehemaligen Ohrdruffer Spezialbauer

Am 22.11.2019 findet unser Spezialbautreffen statt.

Wird bestimmt lustig, sich nach so langer Zeit wieder zu sehen. Wir treffen uns am 22.11.2019 18.00 Uhr bei Enjoy in Ohrdruf im Gewerbegebiet.

Bitte meldet euch bis 30.9.2019 an unter:
Spezialbautreffen@web.de oder per Telefon:
Mario Hopf: 0171 2387893
Rica Schatz: 0152 24797627

Wissenswertes

Gelungene Familienfreizeit mit großartiger Unterstützung vor Ort

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches der Kinder- und Jugendhilfe des FöBi-Bildungszentrum Gotha betreuen und unterstützen Familien aus dem Landkreis im Rahmen ambulanter Erziehungshilfen. In den Sommerferien organisiert das Team mit ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die Familien 1x in der Woche eine kleine Ferienzeit mit viel Spaß und der nötigen Einsatzbereitschaft.

Uns ist es wichtig, dass alle Familienmitglieder gemeinsam tolle Erlebnisse haben und zusammen etwas erleben können. Diese Dinge kommen oftmals im Alltag etwas zu kurz.

Bereits seit 3 Jahren ist der Ohrdruffer Schlosspark für uns eine feste Größe, wo genug Platz für Outdoorspiele, Bobbycar fahren, Ballspielen oder Stelzenlaufen vorhanden ist.

Ohdrufur Veranstaltungskalender

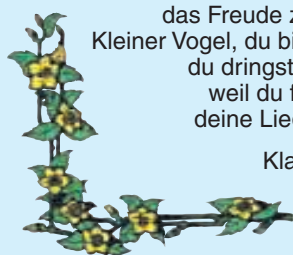
Datum	Veranstaltung	Ort
03.08.2019 ab 12.00 Uhr	Patchwork, Quilts & Dampfmaschinen Ausstellung für alle, die sich für Textilkunst interessieren. Jede(r) kann mit selbstgenähten Quilts eine große Patchwork- Freiluftausstellung mitgestalten und eigene Arbeiten einem großen Publikum präsentieren. Schauen, staunen, diskutieren, Erfahrungen austauschen, neue Ideen verbreiten und mit Gleichgesinnten ein paar schöne Stunden verbringen. Das Museum ist bereits ab 10 Uhr geöffnet. Führungen werden regelmäßig angeboten. Ein Museumscafé lädt zu Kaffee und Kuchen ein.	Ohdruf, Museum Tobiashammer
03.08.2019, ab 20.00 Uhr	Schaumparty im Schwimmbad Wölfis mit den Hits der 80er, 90er und 2000er sowie House-Musik von „TonVerrückt“	Wölfis, Schwimmbad
10.08.2019 ab 14.00 Uhr	Neptunfest im Schwimmbad Wölfis mit Neptun und seinen Nixen bei Kaffee, Kuchen und anderen Leckereien, Blasmusik aus Wölfis, Spiel, Spaß und tollen Preise ab 20 Uhr bunter Tanzabend mit „Black River“ (bei schlechtem Wetter in der Schenke) Eintritt: 5,00 €	Wölfis, Schwimmbad
10.08.2019 ab 19.00 Uhr	Gräfenhainer Orgelnacht 19.00 Uhr Mami Nagata aus Tokyo/Japan 21.00 Uhr Jonathan Dimmock aus San Francisco/USA mit Weinausschank und Snacks in der Pause Eintritt: 16,00 €, ermäßigt: 12,00 €	Gräfenhain, Dreifaltigkeitskirche
16.08.2019 - 18.08.2019	5. Oldtimertreffen in Luisenthal <u>Freitag, 16.08.2019:</u> ab 12.00 Uhr Oldtimer- und Teilemarkt, 20.00 Uhr Open Air Disco <u>Samstag, 17.08.2019:</u> ab 8:00 Uhr Oldtimer- und Teilemarkt, 18.00 Uhr „Pappschlump“-Rock für Kinder, 20.00 Uhr „The Thors“ - Rock, Pop, Oldies live <u>Sonntag, 18.08.2019:</u> ab 10.00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit dem Blasorchester Gräfenhain und dem Blasorchester Wölfis (Kaffee und Kuchen, Grillspezialitäten) Eintritt für alle drei Tage einmalig 5,00 €	Luisenthal, Ortseingang Bahnhof

Sonstiges

Des Vogels Lied

Die Finsternis senkt sich auf Gebirge und Tal,
die Bäume schweigen.
Auch des Vogels Lied ist verstummt,
weil die Nacht nun kommt.
Doch beim ersten Sonnenstrahl des Vogels Lied
wieder erklingt,
das Freude zum Ausdruck bringt.
Kleiner Vogel, du bist wie ein goldener Schein,
du dringst in die Herzen ein,
weil du frei bist im Wind,
deine Lieder glücklich sind.

Klaus Wagner



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12 / Tel. 03624/314929

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

So	11.08.2019	10:30 Uhr	Gottesdienst
Sa	17.08.2019	10:00 Uhr	Schulanfängergottesdienst
Sa	17.08.2019	13:00 Uhr	Trauung Brautpaar Neul

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen / Kreisen ins Pfarrhaus ein

BÜROZEIT DER KIRCHRECHNERIN: ... Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
PFARRERSPRECHSTUNDE: **Mi. 18:00 - 18:30 Uhr**
u. nach Vereinbarung

Di.	2. Di	19:30 Uhr	Frauenkreis
Mi	wöchentlich	ab 15:00 Uhr	Handarbeitskreis auf dem Dachboden
Fr.	wöchentlich	16:00 Uhr	Männerarbeitskreis

Schulanfängergottesdienst

Am **17.08.2019 um 10:00 Uhr** laden wir alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger aus Crawinkel, Wölfis und Gossel zum Gottesdienst in die Sankt-Marien-Kirche Crawinkel ein. Bringt Mama und Papa, Oma und Opa, Paten, Verwandte und Freunde mit. Wir möchten euch für euren neuen Lebensabschnitt alles Gute wünschen und euch segnen.

Wir wünschen allen eine gesegnete Sommerzeit.

Im Namen des Gemeindekirchenrates
die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
Ute Brückner und Katja Voigt

Ortsteil Crawinkel

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehrentag
und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Der absolute Wahnsinn! 3.417 Besucher



3.417 Besucher kamen am 17. Juli auf dem Hof der Thuringeti zusammen, um die Gewichtheber der SG „Jugendkraft“ Crawlinkel e.V. und die Westernreiter von der Lämmerberg Ranch beim MDR-Vereinsommer zu unterstützen. Wir sagen Dankeschön für diese grandiose Leistung!

Am Ende reichte das Ergebnis allerdings „nur“ für den 2. Platz. Übereinstimmend sind wir aber der Meinung, dass wir den 2. Platz gewonnen haben und nicht den 1. Platz an Werdau in Sachsen verloren haben! Wir gratulieren den Siegern an dieser Stelle. So sahen es auch die meisten Crawlwinkler beim spannenden Finale am 19. Juli. Erneut waren wir mehrfach als Titelanwärter live im MDR zu sehen.

Unser Ortsteil Crawlwinkel hat für Ohrdruf und die ganze Region eine herausragende Visitenkarte abgegeben! Unser Bürgermeister Stefan Schambach hatte es richtig zusammengefasst, dass wir gegenüber allen Teilnehmern aus Mitteldeutschland im Verhältnis zur Einwohnerzahl die meisten Menschen zum Mitmachen bewegt haben. Wir können uns zu Recht als Gewinner der Herzen fühlen! Wir danken allen Helfern, Aktiven aus verschiedenen Vereinen und den Sponsoren für ihre tatkräftige und finanzielle Unterstützung. Die Auswertungen der Wettkämpfe zum „Stärksten Mann“ und zum „Stärksten Kind“ werden im nächsten Waldboten veröffentlicht.

SG Jugendkraft Crawlwinkel – Abteilung Gewichtheben
Markus Langenhan

Ortsteil Gräfenhain

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*



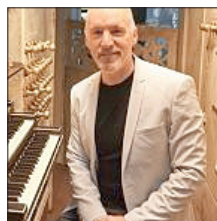
Mami Nagata

Beim Internationalen Orgelwettbewerb Musashino-Tokyo war sie ebenso erfolgreiche Preisträgerin wie beim Internationalen Bach/Liszt Orgelwettbewerb und dem Internationalen Gottfried-Silbermann-Organwettbewerb.

Zu Konzerten ist Mami Nagata in diesem Jahr u. a. in Deutschland, Österreich und Japan unterwegs.

Ihre erste, in Deutschland aufgenommene CD beinhaltet Werke von Sweelinck, Buxtehude, Böhm, Bach und Mendelssohn.

Jonathan Dimmock ist Yale-Absolvent und der einzige Amerikaner, der an die Londoner Westminster Abbey berufen war.



Jonathan Dimmock

„Orgelnacht“ in Gräfenhain mit Organisten aus Japan und den USA



Ob von der japanischen Hauptinsel Honshu oder von der Westseite der USA, aus San Francisco, allein die Flugdauer für die Anreise beträgt jeweils mehr als 13 Stunden.

Zur „Orgelnacht“ am **Samstag, dem 10. August 2019 ab 19.00 Uhr** in der Gräfenhainer Kirche werden die junge japanische Organistin **Mami Nagata** und **Jonathan Dimmock** aus den **USA ab 21.00 Uhr** Konzerte auf der historischen Thielemann-Organ spielen.

Mami Nagata ist Absolventin der Kunstuniversität Tokyo sowie der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart.

Danach arbeitete er in den USA an drei bischöflichen Kathedra-
len in New York, Minneapolis und San Francisco, anschließend

über zwölf Jahre als Musikdirektor an der größten Jesuitenkirche in den Vereinigten Staaten in San Francisco.

Als Konzertorganist war er bereits auf sechs Kontinenten unterwegs und ist u. a. Organist des San Francisco Symphony. Jonathan Dimmock ist Mitbegründer der renommierten amerikanischen Bach-Solisten, ist für seine Interpretationen der Musik von J. S. Bach bekannt und hat mehr als 50 CDs aufgenommen.

Zu diesem außergewöhnlichen Konzertabend können die Gäste bei Wein und Sekt sowie Snacks und Häppchen auch mit den Künstlern ins Gespräch kommen.

Wir freuen uns, Sie als unsere Gäste begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen ein angenehmes Konzerterlebnis.

Jürgen Seeber

Freundeskreis Thielemann-Organ

im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



Die kommenden Konzerttermine - „Gräfenhainer Musiksommer 2019“:

Sa, 10. Aug.,	Orgelnacht
19.00 Uhr:	Mami Nagata (Tokyo/Japan)
21.00 Uhr:	Jonathan Dimmock (San Francisco/USA)
So, 1. Sept., 17.00 Uhr:	Lutz Kirchhof, Laute, Martina Kirchhof, Viola da Gamba (Weilburg/Deutschland)
So, 15. Sept., 17.00 Uhr:	Graham Thorp, Orgel (Guildford/Großbritannien)
Sa, 28. Sept., 19.00 Uhr:	Handglockenchor Gotha

(Änderungen vorbehalten)

Die Schützengesellschaft Gräfenhain 1803 e.V. informiert

Unser diesjähriges Schießen zum Vereins- und Bürgerpokal so wie zur Ermittlung des Schützenkönigs findet in der Zeit vom **04.08. bis 25.08.2019**

statt.

Die Schießzeiten sind wie folgt:

Montag, Mittwoch, Freitag	von 18.00 Uhr - 20.00 Uhr
Sonntag	von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

Es wird geschossen in den Kategorien Königsschuss + Vereinspokal und Bürgerpokal, Kleinkaliber Vereins-Langwaffe auf 50 m aufgelegt 10 Schuss, 5 x Probe, 5 x Wertung.

Der Preis für das Pokalschießen beträgt je Kategorie 5,- €

Für einen Königsschuss werden 3,- € fällig.

Die 3 Besten werden mit Preisen geehrt.

Bei Punktgleichheit zählt die bessere Serie (Schießbild).

Immer guten Schuss wünscht im Auftrag des Vorstandes: Peter Thomas



Der HGV berichtet

Unser Dorffest ist vorüber. Jeder ist froh und glücklich, dass alles gut gelungen ist. Aber ganz schnell vergehen die Wochen und die nächsten Veranstaltungen stehen auf dem Plan.

Am 18. August 2019 findet unser diesjähriges Vereinsfest in der Markbrunnenstraße statt. Alle Gäste sind uns herzlich willkommen. Vielleicht verirrt sich die eine oder andere Handarbeitsfreundin aus den Ortsteilen oder der Kernstadt zu uns, um am Häkel- und Strickwettbewerb teilzunehmen. Oder auch einfach nur so, um unser Heimatmuseum zu besuchen. Da bleibt nur noch zu wünschen, dass der Wettergott mitspielt.

Wie man schon aus der Presse erfahren konnte, haben wir einen Fördermittelbescheid erhalten. Somit können wir noch in diesem Jahr mit dem Bau eines größeren Vereinsraumes beginnen.

Rosel Blaess, HGV Wölfis



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue, Klosterhof, 99887 Georgenthal,
Tel.: 03 62 53 / 3 80, Fax: 03 62 53 / 3 81 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Straub, Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue, Frau Wohlfarth

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Ortsteil Wölfis



Der Ortsteilbürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Der HGV lädt ein

Einladung

zum diesjährigen HGV-Fest
am 18. August 2019, ab 14.00 Uhr
in unserem Vereinshaus.

Das Motto lautet diesmal:
Eine tolle Knolle-die Kartoffel!



Musikalische Grüße unserer Orchester

Häkel- und Strickwettbewerb

Basteien und Spiele für die Kleinen

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Einen Dank an die Firma Pfestorf und unseren Bauhof die am Sonnabend den Austausch vorgenommen hatten. Bei Störungen der Straßenbeleuchtung bitte die Info an mich und ich werde dann zeitnah der Firma einen Auftrag erteilen, damit die Störung behoben wird. Wie in der Vergangenheit werde ich aber der Firma nicht nur für eine defekte Straßenlampe den Auftrag erteilen. Sondern immer was Sammeln damit sich der Einsatz rentiert.

Baumaßnahme Langenburg Str.

Ab dem 17.07.2019 wird durch den WAZ eine neue Schmutzwasserleitung vom Hotel der Berghof bis zur Langenburg Str. neu verlegt. Der Alte Leitungsbestand ist noch aus den Mitte 1960 Jahr. Diese Maßnahme ist notwendig da es abwasserseitig immer zu Störungen gekommen ist und der Hang öfters überflutet wurde was ein unhaltbarer Zustand war, den wir nun beseitigen werden.

Mit freundlichem Gruß
Euer Bürgermeister
G. Jobst

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf/Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.

Sprechzeit Luisenthal:

Die nächsten Sprechstunden finden am **2. August und 6. September von 10.00 - 11.00 Uhr**, statt.

Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10, in Luisenthal, entgegengenommen!

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20**Bürosprechzeit:**

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Luisenthal

Der Bürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Straßenbeleuchtung

Umrüstung unserer Straßenbeleuchtung auf LED Energiesparlampen. Die Gemeinde hatte für das Jahr 2019 eine Förderung von 7.000,00 € erhalten um 13 Stück defekter Lampenköpfe umzubauen. Wir hoffen das wir für 2020 wieder eine Förderung erhalten um Stück für Stück unsere Straßenbeleuchtung auf LED umzubauen, was eine Energie Kosteneinsparung für unseren Gemeindehaushalt bringt. In unserer Ortslage haben wir 280 Stück Straßenlampen die wir als Gemeinde unterhalten müssen.

Fremdenverkehrsverein Luisenthal e.V.**Arbeitseinsatz am Luisenthaler Wasserfall**

Die beiden Fotos zeigen den Wasserfall, leider zur Zeit ohne Wasser, vor und nach dem Arbeitseinsatz.

Gerhard Pflügner
Vorsitzender

5. Oldtimertreffen & Familienfest

16.08. - 18.08.2019 in Luisenthal / Thür.Wald

UNSERE HIGH-LIGHTS

FREITAG 16. August 2019

- Anreise der Oldtimerfans
- Teilemarkt und Fahrzeugausstellung ab 10:00 Uhr
- Abendprogramm ab 20:00 Uhr
OPEN-AIR-DISCO-PARTY mit „DJ K-Point Music aus Großfahner

SAMSTAG 17. August 2019

- 08:00 Uhr Beginn des Treffens
- Oldtimerausstellung und Teilemarkt
- Orientierungsfahrt von 10:00 Uhr - 16:30 Uhr
- Der Heimatverein Luisenthal präsentiert eine Ausstellung über die Luisenthaler Vereinsgeschichten
- 12:00 Uhr Eröffnung unseres Treffens durch den 1. Vorsitzenden André Faber und den Bürgermeister Günter Jobst
- 14:00 Uhr Kinderbelustigung (Schminken, Malen, Basteln & Haarstyling) mit freundlicher Unterstützung von „Kerstins Friseurstübchen“ aus Gräfenhain
- Den ganzen Tag über Fahrzeugbewertungen in 15 Kategorien.
Mitmachen lohnt sich! Es warten schöne Pokale auf Euch.
- *Würfel-Tombola* mit vielen tollen Preisen (Würfelbecher 3 Versuche = 1 Euro)

- Kaffee, Kuchen und Waffeln mit separatem Stand durch unseren Vereinsbäckermeister Martin Zeis
- Frühstücksangebot für unsere Camper & Gäste
Bitte beim Bäckerstand jeweils am Vortag anmelden!
- Zeltplatz mit WC-Wagen & Waschgelegenheit
- Gegrilltes frisch vom Rost & Getränkepavillon Freitag, Samstag und Sonntag
- Feldküche durch FFW Georgenthal (Erbsensuppe)
- Gegen 17:00 Uhr Pokalvergabe der Sieger (Fahrzeuge, Orientierungsfahrt, jüngster & jüngste Teilnehmerin)
- 18:00 Uhr erstmals Rock für Kinder, mit der Live-Band „Pappschlump“
- 20:00 Uhr „The Thors“ - Rock, Pop & Oldies live

SONNTAG 18. August 2019

- 10:00 Uhr musikalischer Frühschoppen mit dem Blasorchester Wölfis, anschließend Nachmittagsprogramm mit dem Blasorchester Gräfenhain.
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
- 18:00 Uhr Verabschiedung unserer Gäste & Oldtimerfans aus Nah und Fern.

Nähere Infos unter:

www.oldtimer-motorsportfreunde-kafernburg.de

Luisenthaler Sportverein e.V.

31. Ohratalsperrenlauf

Wo:	Streitberg-Arena Luisenthal (Ortsmitte, Richtung Waldhotel „Berghof“ geradeaus)		
Wann:	31. August 2019 ab 10:00 Uhr		
Strecken:	13 km, 3,8 km und 0,5 km Lauf		
Gebühren:	nur Überweisung bis 26.08.2019		
Voranmeldungen:	Erwachsene:	14,00 €	
	Jugend 14 - 18 Jahre	8,00 €	
	Kinder bis 13 Jahre	keine	
Nachmeldungen vor Ort:	Erwachsene:	17,00 €	
	Jugend 14 - 18 Jahre	10,00 €	
	Kinder bis 13 Jahre	keine	
Meldeschluss:			
Voranmeldung:	Mittwoch, 27.08.2019 20:00 Uhr		
Meldung vor Ort:	am Veranstaltungstag: 07:00 Uhr bis 30 min. vor dem Start		
Kontakt/Org.büro:	Heidi Böhm, 99885 Luisenthal, Friedrich-Engels-Straße 10		
E-Mail:	luisenthaler-wintersport@web.de		
Anmeldung online:	Sportident Ohratalsperrenlauf oder www.luisenthaler-sportverein.de		
Kontodaten:	IBAN: DE22 8205 2020 0500 0056 23 BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha		





Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft

„Apfelstädtäue“

und die Gemeinden:
Georgenthal, mit OT Nauendorf,
Emleben, Herrenhof,
Hohenkirchen und Petriroda

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



Amtlicher Teil

Sprechzeiten der Bürgermeister

Georgenthal

Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Bürgermeister Bert Rommeiß

im Gebäude „Klosterhof“, Tambacher Straße 2

Emleben

Mittwoch von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bürgermeisterin Frau Sauerbier

Herrenhof

Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr

Bürgermeister Herr Nagel

Handy 01723501158

Hohenkirchen

Donnerstag von 18.00 bis 19.00 Uhr

Bürgermeister Herr Beese

Petriroda

Termine nach Vereinbarung

Bürgermeister Herr Schönau

OT Nauendorf

jeder 3. Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister Maik Sauerbrey

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Sprechstunde des KOB

Dienstag: 15:00 bis 18:00 Uhr

In dringenden Fällen können sich die Bürger an das Ordnungsamt der VG oder direkt an die PI Gotha 03621-780 wenden.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8

Frau Riedel, Tel. 036253/469755

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal 036253

Zentrale: Telefon: 38-0, Fax: 38-102

sekretariat@vg-asta.de

Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender

Herr Seeber 38-0

gemeinschaftsvorsitzender@vg-asta.de

Bauverwaltung

Frau Schottmann 38-218

bv@vg-asta.de

Ordnungsverwaltung

Frau Höpfner 38-219

ov@vg-asta.de

Kasse

Kassenltn. Frau Kühn 38-213

kasse@vg-asta.de

Steuern

Herr Klötzer 38-207

steuern@vg-asta.de

Meldestelle/Friedhofswesen

Frau Rydwal 38-105

meldestelle@vg-asta.de

Standesamt/Urkundenstelle

Frau Stöbe 38-113

standesamt@vg-asta.de

Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit

Frau Wohlfarth 38-108

tourismus@vg-asta.de

Jugendpflegerin

Frau Nürnberger 38-114

mobil 0151/42264772

jugendpflege@vg-asta.de

Jugendclub „Signal“

Jugendpflegerin Frau Kressig 46496

Georgenthal

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinderat Georgenthal

Am 13.06.2019 fand die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates der Gemeinde Georgenthal statt.

In dieser Sitzung wurden die Gemeinderatsmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben durch den Bürgermeister verpflichtet.

Darauf folgte die Wahl des Beigeordneten der Gemeinde. Bei der Wahl entfielen von insgesamt 15 Stimmen 9 Stimmen auf Herrn Florian Hofmann und 6 Stimmen auf Herrn Thomas Chowanietz. Somit ist Herr Florian Hofmann zum Beigeordneten der Gemeinde Georgenthal gewählt.

Im Anschluss erfolgte die Ernennung der Mitglieder zur Besetzung der Ausschüsse der Gemeinde sowie die Ernennung der Mitglieder für die Gemeinschaftsversammlung und die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasser Zweckverband.

Am 27.06.2019 lud der Bürgermeister zur 1. Sitzung des Bauausschusses ein. Die Mitglieder des Ausschusses wählten aus Ihrer Mitte Herrn Thomas Chowanietz zum Ausschussvorsitzenden und Herrn Maik Sauerbrey zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Am 11.07.2019 fand die 1. Sitzung des Kulturausschusses statt. Die Mitglieder des Kulturausschusses wählten aus Ihrer Mitte Frau Dr. Nicole Triebel zur Ausschussvorsitzenden und Frau Pia Zumbrock zur stellvertretenden Vorsitzenden.

Wir danken allen Kandidaten, die sich am 26. Mai 2019 zur Wahl für den Gemeinderat gestellt haben, für ihr Arrangement und die Bereitschaft für die Gemeinde Verantwortung zu übernehmen. Wir wünschen allen Gewählten viel Kraft und Erfolg für die gemeinsame Arbeit und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Rommeiß
Bürgermeister

Mitteilung der Finanzverwaltung

Auslegung Jahresrechnung 2014 und 2015

Gemäß des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung vom 10.04.2018, liegen im Zeitraum vom 02.08.2019 bis zum 19.08.2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten, die festgestellte Jahresrechnung der Haushaltsjahre 2014 und 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung, zu Ihrer Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“, Tambacher Straße 2, in 99887 Georgenthal aus.

Die Unterlagen werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Vollsperrung zum Hammerteichfest

Information an alle Bürger der Gemeinde Georgenthal

Aufgrund der Veranstaltung „Hammerteich in Flammen“ werden die Johannisstraße und die Gartenstraße vom 09.08.2019, 10:00 Uhr, bis 11.08.2019, 15:00 Uhr, voll gesperrt. Zur selben Zeit ergeht die Anordnung zur Errichtung von Park- und Halteverbot für den Waldsaumweg und die Schönaauer Straße in Kombination mit der Errichtung des Verkehrszeichens „zulässiger Höchstgeschwindigkeit 30 km/h“ für die Schönaauer Straße.

Während der gesamten Veranstaltungsdauer ist ein Umgehen des Hammerteichs nicht möglich. Wir bitten um Verständnis.

Ordnungsamt

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Georgenthal

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer für das III. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Georgenthal:

IBAN: DE15 8205 2020 0510 0001 34

BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Emleben

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emleben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Emleben hat am 21. Mai 2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Emleben sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans liegt zusammen mit der Begründung, dem Umweltbericht und den der Gemeinde Emleben bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“ in 99887 Georgenthal, Tambacher Straße 2, Sekretariat, Zimmer 102,

vom 12.08.2019 bis 13.09.2019

zu den Dienststunden

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 11.00 Uhr

öffentlich aus.

Alle ausliegenden Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue unter www.apfelstaedtaue.de einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann - schriftlich oder zur Niederschrift - Stellungnahmen in der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift der Verfasserin / des Verfassers zweckmäßig.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Emleben deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein späterer Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gegen den Flächennutzungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Emleben ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Aus dem Umweltbericht

1. Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung des geologischen Untergrundes und der im Planungsraum vorherrschenden Böden sowie Angaben zu Altlastenverdachtsstandorten; Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden.

2. Angaben zum Schutzgut Fläche

Ausführungen zu den Auswirkungen des Flächenentzugs durch Bebauung auf die Schutzgüter.

3. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung zum Grundwasser und Bewertung zur Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Schadstoffeintrag; Angaben zu Trinkwasserschutzzonen, zu Fließgewässern und per Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebieten und zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser.

4. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Ausführungen zum Lokalklima, zum durchschnittlichen Jahresniederschlag, zum Jahresmittel der Lufttemperatur und zur Kalt- und Warmluftproduktion; Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Planungsraum vorhandenen Lebensraumtypen, Naturdenkmale, Flora-Fauna-Habitat, Schutzgebiete und geschützter Biotope sowie der im Planungsraum vorkommenden Säugetiere, Vogel- und Fledermausarten, Insekten, Lurche und Kriechtiere, einschl. Angaben zum Schutzstatus von im Plangebiet vorkommenden Tieren und Pflanzen mit Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

6. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung

Ausführungen zum Erlebniswert und zur Erholungseignung einzelner Landschaftsbestandteile im Planungsraum und Angaben zu den Auswirkungen der Planung.

7. Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung, zur Versorgung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zum Naherholungsangebot im umgebenden Naturraum und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.

8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Bestandsbeschreibung zu den im Planungsraum ausgewiesenen Kulturdenkmalen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

9. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Ausführungen zur Abhängigkeit der Schutzgüter untereinander und zu den Auswirkungen von Eingriffen in die Schutzgüter; Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.

10. Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Ausführungen zum Ausgleichsbedarf der erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Grundwasser, Fläche, Tiere und Pflanzen, Klima und Luft, biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild; Ausführungen zu Ausgleichsmaßnahmen.

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 26.05.2017

- Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts.
- Hinweis zur Beachtung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung.
- Hinweis auf die Lage des geplanten Wohngebietes in einem Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung.
- Hinweis zur Prüfung von Standortalternativen zur Wohnbauflächenentwicklung.
- Hinweis zur Nutzung der Potenziale erneuerbarer Energien.
- Hinweis auf die Gebote nach § 1a Abs. 2 Baugesetzbuch zum sparsamen und schonenden Umgang mit Grund und Boden.
- Hinweis zur Beachtung des Vermeidungsgebotes schädlicher Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden und sonstigen schutzbedürftigen Gebiete.
- Hinweis auf die Beachtung des Gebots des Vorrangs der Innenentwicklung.
- Hinweis zur Erarbeitung eines Ausgleichsflächenkonzeptes
- Hinweis zur Gefährdungsabschätzung bodenbelasteter Flächen.
- Hinweise zur Darlegung der im Flächennutzungsplan berücksichtigten Ziele der Regionalplanung, des Landschaftsplans und des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Gotha.

2. Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 30.05.2017

- Hinweis zur Erweiterung der Entwicklungsflächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Hinweis auf die Berücksichtigung der Nutzungsbeschränkungen gem. § 38 Abs. 4 Wasserhaushaltsgesetz innerhalb von Gewässerrandstreifen der im Planungsgebiet vorhandenen Oberflächengewässer.
- Hinweis auf das im Planungsgebiet gelegene, dem Störfallrecht unterliegende Mineralöltanklager und den sich daraus ergebenden Anforderungen an die Umgebungsnutzung.
- Hinweis auf die vollzogene Beilegung der Altlastenverdachtsflächen „Am Katzenhügel“ und „Gut Wannigsroda“.
- Hinweis auf den Bodenfunktionserfüllungsgrad der einzelnen Entwicklungsflächen.

3. Stellungnahme des Naturschutzbeirates vom 15.01.2018

- Hinweise zur Aufnahme vorhandener und geplanter Naturdenkmale und Biotopflächen in die Plandarstellung, zur Darstellung des Katzenhügels als Waldfläche oder als Fläche für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft, zur vollständigen Darstellung der Streuobstwiesen an der Bahnstrecke und in Wannigsroda und zur Aufnahme des Heideteichs und seines Zuflusses in den Pool der Kompensationsmaßnahmen.
- Hinweis zur Ergänzung von Kompensationsmaßnahmen.

4. Stellungnahme des Landwirtschaftsamtes Bad Salzungen vom 23.05.2017

- Hinweis auf die gute bis sehr gute Bodenwertigkeit der landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Emleben.
- Hinweise zu Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft im Hinblick auf die Inanspruchnahme nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.
- Hinweis auf die im Umweltbericht dargelegten Entwicklungsziele zu Pflanzmaßnahmen entlang von landwirtschaftlichen Wegen und den ggf. damit verbundenen Entzug von landwirtschaftlichen Nutzflächen.

5. Stellungnahme der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie vom 29.05.2017

- Informationen zur Bodengeologie.

6. Stellungnahme des Thüringer Landesbergamtes vom 05.05.2017

- Information, dass für das Plangebiet keine Hinweise auf Gefährdungen durch Altbergbau, Halden, Restlöcher und unterirdische Hohlräume im Sinne des Thüringer Altbergbau- und Unterirdische Hohlräume-Gesetzes vorliegen.
- Hinweis zur nahezu vollständigen Überlagerung des Plangebietes durch ein Bewilligungsfeld zur Gewinnung von Erdwärme.

7. Stellungnahme des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha vom 19.05.2017

- Information, dass im Plangebiet kein Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und/oder dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz anhängig ist.

8. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 17.05.2019

- Hinweis zur Ergänzung des Kulturdenkmals „Leinakanalssystem mit Leinakanal, Kleinem Leinakanal und Flößgraben“ in der Plandarstellung.

9. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Fachbereich Archäologische Denkmalpflege vom 09.05.2019

- Information, dass im Plangebiet bisher keine Bodendenkmale/Bodenfunde bekannt sind und Hinweis, dass bei Erdarbeiten mit dem Auftreten von Bodenfunden gerechnet werden müsse.

10. Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Finsterbergen vom 28.04.2017

- Hinweis zur Ergänzung einer Aufforstungsfläche auf dem Flurstück 1655 der Gemarkung Emleben, Flur 8, in der Plandarstellung.

11. Stellungnahme der ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH vom 05.05.2017

- Hinweis auf die Unzweckmäßigkeit der westlich der Bahnstrecke im Bereich des Bahnhofs Emleben ausgewiesenen „Grünverbindung – Gehölze“ sowie entsprechende Ausweisungen im weiteren Plangebiet im Verlauf der Bahnstrecke.

12. Stellungnahme des Naturschutzbunds Deutschland e.V. vom 17.05.2017

- Hinweis auf den fortschreitenden Verlust von Grünland und des damit einhergehenden Rückgangs der Artenvielfalt.
- Hinweis auf die Ergänzung der naturschutzrechtlich geschützten Biotope „Teich und Streuobstwiese am Gut Wannigsroda“.

gez. S. Sauerbier
Bürgermeisterin

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Emleben

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer für das III. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Emleben:

IBAN: DE05 8205 2020 0510 0019 63
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Herrenhof

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Herrenhof

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer für das III. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Herrenhof:

IBAN: DE12 8206 4168 0002 2173 50
BIC: GENODEF1GTH Raiffeisenbank Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Hohenkirchen

Der Bürgermeister informiert

Wichtige Informationen an die Bürger der Gemeinde Hohenkirchen

1. Die Pflasterarbeiten in der Hauptstraße wurden im beiderseitigen Einvernehmen eingestellt. Grund hierfür ist der zeitliche Engpass der Firma Brandt. Über die weitere Vorgehensweise wird rechtzeitig informiert.
2. An die Anlieger des Riedgrabens richte ich eine Bitte und einen Appell hinsichtlich der Pflege ihrer Teilstücke am Riedgraben. Jahrelang hat jeder Anlieger hier für Ordnung und Sauberkeit gesorgt. Mit Einsatz von ABM, 1-Euro-Job und dem Ulli wurde die Eigeninitiative größtenteils eingestellt. Nun ist Ulli in den wohlverdienten Ruhestand gegangen und nun obliegt es den Anliegern, sich wieder zu engagieren und einzubringen, um wieder Ordnung und Sauberkeit in diesem Bereich herzustellen. Ein bestes Beispiel, wie diese Eigeninitiative funktioniert, ist das Teilstück bei Siegfried Andreas.
3. Betrifft Einhaltung der Straßenreinigungssatzung. Es wurde im Waldbote schon einmal auf die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung hingewiesen. Leider ist festzustellen, dass dies nur ungenügend umgesetzt wird. Vor manchen Grundstücken liegen ungezählt viele Zigarettenkippen und das Unkraut nimmt auf manchen Pflasterflächen überhand. Ich möchte nochmal dringend darauf hinweisen, dass der oder die Grundstückseigentümer verpflichtet sind, hier für Ordnung und Sauberkeit zu sorgen. Dies betrifft auch den Bereich an den Bordsteinen entlang. Nach Erscheinen des Artikels im kommenden „Waldbote“ wird in der Woche darauf die Einhaltung der Straßenreinigungssatzung verstärkt kontrolliert. Es wird, wo notwendig, nochmals eine Frist zur Beseitigung gesetzt. Sollte diese Frist tatenlos verstreichen, wird entsprechend der Satzung ein Bußgeld erhoben.

Beese
Bürgermeister

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Hohenkirchen

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer für das III. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Hohenkirchen:

IBAN: DE07 8205 2020 0510 0022 18
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Petriroda

Mitteilung der Finanzverwaltung

Auslegung Jahresrechnung 2014 und 2015

Gemäß des § 80 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung vom 10.04.2018, liegen im Zeitraum vom 02.08.2019 bis zum 19.08.2019, während der allgemeinen Öffnungszeiten, die festgestellte Jahresrechnung der Haushaltjahre 2014 und 2015 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung, zu Ihrer Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“, Tambacher Straße 2, in 99887 Georgenthal aus.

Die Unterlagen werden bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

An alle Steuer- und Abgabenzahler der Gemeinde Petriroda

Bitte denken Sie daran, dass am 15. August die Grundsteuer für das III. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Petriroda:

IBAN: DE42 8205 2020 0510 0021 70
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch August

Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe. Jakobus 1,19

Gottesdienste

04.08.2019 7. S. n. Trinitatis
10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum

- 11.08.2019 8. S. n. Trinitatis**
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
- 18.08.2019 9. S. n. Trinitatis**
10.30 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn in Georgenthal – zentral für alle Gemeinden
- 25.08.2019 10. S. n. Trinitatis**
10.00 Uhr Talsperrengottesdienst in Tambach-Dietharz – zentral für alle Gemeinden

Veranstaltungen

Posaunenchor

- Di. 17.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Tambach – Fr. Schwarz-Schertler
- Di. 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum – Hr. Stirtzel
- Mi. 17.30 Uhr Jungbläser/Kirche Georgenthal – Hr. Eckhardt
- Mi. 19.00 Uhr Posaunenchor/Kirche Georgenthal – Hr. Eckhardt

Pfadfinder

Wölflinge+Jugendpfadfinder (7 - 11 Jahre)

Di. 15.30 Uhr - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Pfadfinder + Rover (12 - 17 Jahre)

Fr. 15 - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Senioren mit Frau Großkopp

- Mo. 16.08. 14.30 Uhr Georgenthal/Hochhaus
- Mo. 19.08. 09.30 Uhr Tambach/Diakonie

!NEU!

Bibelkreis in Tambach-Dietharz im Andachtsraum der Diakonie

donnerstags um 19.00 Uhr – am 29.08., 26.09., 29.10.

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Do. 18.30 - 19 Uhr Tambach-Dietharz
1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen

Bürozeit

- jeden Mo. 09 - 10.30 Uhr in Georgenthal – Fr. Schöler
- jeden Mo. 15 - 17 Uhr in Tambach-Dietharz – Fr. Lucy
- jeden Di. 10 - 11 Uhr in Hohenkirchen – Fr. Lucy

Das Pfarrbüro in Tambach-Dietharz und Hohenkirchen bleibt in der Zeit vom 29.07. - 16.08. geschlossen!

Geburtstagsbesuche

In Folge des deutlich vergrößerten Pfarrbereiches um Georgenthal und Tambach-Dietharz besucht Pfarrer Reinhardt unsere Gemeindemitglieder zum 70., 80., 85., 90., 92., 94. ... Geburtstag.

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal – Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Büro in Hohenkirchen:

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen – Tel. 036253/42363

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch August

Geht und verkündet: Das Himmelreich ist nahe. Jakobus 1,19

Gottesdienste:

Herrenhof – Hohenkirchen

- Sonntag 04.08.2019**
09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof mit Hlg. AM
- Samstag 10.08.2019**
18.00 Uhr Sommergottesdienst in Hohenkirchen mit den Tambacher Bläsern, Bratwurst und Getränken im Kirchgarten
- Sonntag 18.08.2019**
10.30 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn in Georgenthal – zentral für alle Gemeinden

- Sonntag 25.08.2019**
10.00 Uhr Talsperrengottesdienst in Tambach-Dietharz – zentral für alle Gemeinden

Petriroda

- Samstag 10.08.2019**
18.00 Uhr Sommergottesdienst in Hohenkirchen mit den Tambacher Bläsern, Bratwurst und Getränken im Kirchgarten
- Sonntag 18.08.2019**
10.30 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn in Georgenthal – zentral für alle Gemeinden
- Sonntag 25.08.2019**
10.00 Uhr Talsperrengottesdienst in Tambach-Dietharz – zentral für alle Gemeinden

Termine in der Gemeinde

Frauenkreis Herrenhof – jeden 2. Dienstag im Monat in Herrenhof

Bibelkreis – jeden 1. Mittwoch im Monat in Herrenhof

Kinderstunde – 1. - 6. Klasse jeden Freitag 16 Uhr in Herrenhof

Bürozeit Pfarramt Hohenkirchen:

jeden Dienstag in Hohenkirchen von 10 - 11 Uhr

jeden Montag in Tambach-Dietharz von 15 - 17 Uhr

Das Pfarrbüro in Hohenkirchen und Tambach-Dietharz bleibt in der Zeit vom 29.07. - 16.08. geschlossen!

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz – Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal – Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Büro in Hohenkirchen:

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen – Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen
Pfarrer L. Reinhardt

Georgenthal



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude
wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Der Bürgermeister gratuliert herzlich den Senioren

Herrn Manfred Keil
Herrn Helmut Niemann
Herrn Gerhard Neul
Frau Susanne Reuter
Herrn Klaus Seeber
Herrn Jochen Möller
Herrn Gerd Frech
Frau Ilona Stötzer

OT Nauendorf

Herrn Rudolf Jackl
Herrn Manfred Göring
Frau Ludmilla Schäfer
Herrn Siegfried Rudolph

Allen genannten und nicht genannten Geburtstagskindern die besten Wünsche.



zum 70. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 85. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 80. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

zum 75. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 75. Geburtstag

Hammerteich in Flammen 2019



21 Jahre und kein Ende in Sicht, seit mittlerweile über 2 Jahrzehnten veranstaltet der Georgenthaler Karneval Verein das Sommerfest „Hammerteich in Flammen“. In diesem Jahr am 09. und 10. August. Der Auftakt am Freitagabend wird durch das Team von TMR on Tour mit einer 90er und 2000er Open-Air von staten gehen und dabei wieder alle Tanzwütigen nach Georgenthal ziehen.

Nach einer kurzen Nacht für die Vereinsmitglieder des GKV, geht es am Samstag pünktlich 14:00 Uhr mit dem Fest los. Das Highlight am Nachmittag sind mit Sicherheit die Wasserspiele bei denen sich viele Mannschaften aus Politik, Sport und den Gothaer Karnevalsvereinen miteinander messen werden.

In diesem Jahr findet das Hammerteichfest übrigens unter der Schirmherrschaft unseres Thüringer Innenministers Georg Maier statt. Dieser wird seiner Mannschaft bestimmt ganz besonders die Daumen drücken.

Natürlich wird das Rahmenprogramm auch wieder sehr vielfältig sein, freuen Sie sich auf unsere Tombola und viele kleine und große Überraschungen.

Wenn sich dann der Abendhimmel über Georgenthal rot färbt wird es Zeit für „the Facility“ allen Gästen einzuheizen und dies bis spät in die Nacht. Aber natürlich darf auch in diesem Jahr das Höhenfeuerwerk nicht fehlen welches den Hammerteich dann endgültig „in Flammen“ setzen wird.

Wir freuen uns auf Sie an diesem Wochenende und haben natürlich nur schönes Wetter bestellt.

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal ausdrücklich bei allen Georgenthälern insbesondere den Anwohnern des Hammerteichs für das entgegengebrachte Verständnis bedanken. Wir werden uns auch in diesem Jahr an alle vorgegebenen Auflagen halten um einen reibungslosen Ablauf des Fests zu gewährleisten. Im Gegenzug bitten wir aber auch darum die entstehenden Wegsperrungen und Umleitungen zu akzeptieren.

Obligatorischer Sicherheitshinweis:

Bitte bringen Sie keine Taschen oder Rucksäcke mit auf das Festgelände welche größer als eine A4-Seite sind. Dasselbe gilt für Gläser/Glasflaschen, Messer oder sonstige Gegenstände welche als Gefährdung gesehen werden könnten. Wir können keine Sammelstelle für abgenommene Gegenstände zur Verfügung stellen.

Der ASB Seniorenclub informiert

Veranstaltungsplan für August 2019 im ASB Seniorenclub

montags

16:00 Uhr Spielenachmittag
19:00 Uhr Handarbeit

montags und mittwochs

10:30 Uhr Senioren-Sport im ASB-Fitnessraum

dienstags

14:00 Uhr Clubnachmittag bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen

donnerstags

14:00 Uhr Clubnachmittag mit Spielen oder Geburtstagsfeiern

Alle Senioren des Ortes sind herzlich willkommen!

Änderungen vorbehalten!

Die Städtepartnerschaft mit Confolens lebt!

Am 6. Juli war es wieder soweit. Eine Delegation aus Confolens kam mittags mit dem Bus in Georgenthal an. Die monatelangen Vorbereitungen des Georgenthaler Partnerschaftsvereins konnten in die Tat umgesetzt werden. Nach dem Empfang der Gäste, gab es einen 2 stündigen Rundgang durch den Ort. Dieser wurde kurzfristig ins Besuchsprogramm aufgenommen, um Gäste, die das erste mal bei uns waren, mit Georgenthal bekannt zu machen. Am Abend folgte ein gemeinsames Essen im Feuerwehrgerätehaus. Unsere Gäste hatten einige Leckereien aus der Charente mitgebracht, die reichhaltig durch Speisen der Vereinsmitglieder ergänzt wurden. Am Sonntag stand ein Besuch von Jena mit Planetarium, Stadtführung und dem Besuch des Museums für die Schlachten bei Jena und Auerstedt an. Am folgenden Tag gab es eine Wanderung zum Kandelaber bei Altenbergen. Hier gab es, logistisch vom Bauhof unterstützt, ein reichhaltiges Picknick. Am Abend war dann der offizielle Empfang durch die Gemeinde Georgenthal im Klosterhof. Der umgestaltete Saal wurde dafür von den Pächtern spontan zu Verfügung gestellt. Die Gäste wurden vom Bürgermeister Bert Rommeiß willkommen geheißen und die Partnerschaft bekräftigt. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Den kulturellen Rahmen gestaltete die Gesangsvereinigung aus Seebergen und Wechmar. Es folgten weitere interessante Besuche in Bamberg, Erfurt und Waltershausen. Natürlich lernten die Gäste auch Georgenthal mit Eiskaffee, Firma Steiner usw. noch weiter kennen. Ein lustiger Spieleabend auf der neuen Anlage hinter dem Bürgerhaus gehörte ebenso zum Programm. An den Aktivitäten nahm auch die französische Studentin Celeste teil. Sie war seit Anfang Juni in Georgenthal und absolvierte bei der Gemeinde ein Praktikum, während dem sie im Tourismusbüro, im Schwimmbad und im Jugendclub tätig war. Kostenlos untergekommen war sie in diesem Zeitraum bei den Vereinsfreunden, Familie Wicklein, denen dafür ein ganz besonderer Dank gebührt.



Am 11.07. wurden die Gäste vom 1. Beigeordneten Florian Hofmann, der als Überraschung jedem Gast ein Glas Georgenthaler Bienenhonig überreichte, verabschiedet. Die Resonanz bei den Gästen war überwältigend positiv. Das ist der beste Lohn für die Mühen, die zeitlichen und materiellen Aufwendungen der Vereinsmitglieder, ohne die ein solches Besuchsprogramm nicht realisierbar ist. Ihnen gehört das erste Dankeschön. Bedanken möchten wir uns auch bei allen anderen Förderern und Helfern. Das sind die Gemeinde Georgenthal mit Bürgermeister Bert Rommeiß, die Stiftung der Kreissparkasse Gotha, das Tangolehrerpaar Karin und Luis, die Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue, der Bauhof, die freiwillige Feuerwehr, Herr A. Klötzer, der Partyservice Enjoy und die Gemeinde Leinatal.

Der Partnerschaftsverein ist offen für weitere Mitglieder, die bereit sind sich für die Verständigung zwischen den Menschen unserer Gemeinden zu engagieren. Ansprechpartner für sie sind unsere Mitglieder und natürlich der Unterzeichner.

Horst Jaeckel

Vorsitzender

Partnerschaftsverein Georgenthal-Confolens



Der Bürgermeister informiert



Trauerweiden am Hammerteich

„Warum mussten schon wieder Bäume gefällt werden“ - das war die Frage einer Bürgerin. Sie habe gehört, dass am Hammerteich die zwei großen Weiden gefällt worden sind. Sie habe gehört - ja einmal selber schauen was passiert ist! Sich eine eigene Meinung bilden und nicht auf das Gerede anderer Hören, ist eine Überlegung wert.

Nun - was ist passiert, die Bilder sprechen für sich.

Beide Bäume mussten aus Sicherheitsgründen gefällt werden. Sicherlich hätten wir auch die Krone stützen können und die Bäume hätten noch ein oder zwei Jahre überlebt.

Eine Trauerweide hat das besondere Merkmal, dass ihre Äste und Zweige in einer üppigen Krone ausgebildet werden und zum Boden hängen, so der Name Trauerweide.

Der Hammerteich mit seiner Promenade ist ein viel besuchtes Ausflugsziel und das Hammerteichfest steht auch an, also sollte die Sicherheit für uns und unsere Gäste Vorrang haben.

Damit das gewohnte Bild nur für kurze Zeit unterbrochen ist, werden wir im Herbst zwei neue Trauerweiden pflanzen.

Die Generationen nach uns werden es uns danken.

Bert Rommeiß

Bürgermeister

Vor 150 Jahren - Auflösung des Justizamtes Georgenthal

Vor 150 Jahren, am 1. August 1869, verlor Georgenthal mit dem Justizamt eine wichtige herzogliche Behörde. Herzog Ernst II von Sachsen-Coburg und Gotha hatte die bestehenden Justizämter und Justizamtsbezirke aufgehoben und eine Neuordnung verfügt. Als neue Justizämter wurden eingeführt: Gotha, Ohrdruf, Tenneberg, Tonna, Wangenheim, Liebenstein, Ichtershausen, Zella und Thal. Georgenthal war nicht berücksichtigt worden. Die bisher in Georgenthal tätigen Beamten wurden versetzt. Georgenthal mit seiner langen Tradition als herzoglicher Amts- und Verwaltungssitz musste einen immensen Bedeutungsverlust hinnehmen.

Die Ortschaften des ehemaligen Justizamtes Georgenthal gehörten nun zum Amt Ohrdruf.

Das Schloss, in dem sich das Justizamt befand, stand leer.



Georgenthaler Schloss mit Vorgarten, 1913

Mit der herzoglichen Entscheidung ging die über 300-jährige Geschichte des Amtes Georgenthal zu Ende. Die Anfänge reichen bis 1532 zurück als in dem umgebauten „käfernburgischen Gästehaus“ des ehemaligen Zisterzienserklosters ein kurfürstlichen Amtshaus eingerichtet worden war. Im 17. Jahrhundert dann hatten die Herzöge Johann von Weimar und Ernst der Fromme das Gebäude zu einem Jagdschloss und einer Sommerresidenz umbauen lassen. Das Amtshaus brachte man im Südflügel des Schlosses unter. Die Nutzung des Schlosses als herzogliches Absteigequartier dauerte bis weit in das 18. Jahrhundert hin. Seit Anfang des 19. Jahrhunderts dienten die unteren Räume des Schlosses dann dem Georgenthaler Amtsgericht. Die oberen Räume wurden vom Amtsvorsteher bewohnt. 1830 bekam die Behörde ein herzogliches Rentamt, einige Jahre später erfolgte sogar eine Erweiterung zum herzoglichen Rent- und Steueramt für die von Georgenthal verwalteten Ortschaften Ohrdruf, Finsterbergen, Engelsbach, Altenbergen und Catterfeld. 1865 wurde das Rent- und Steueramt aber schon wieder aufgehoben, 1869 musste dann auch das Georgenthaler Justizamt schließen. Letzter Amtmann war Justizrat Härter.

Quellennachweis:

„Kloster und Ort Georgenthal“ von Heinrich Stiehler, Zweiter Teil: Der Ort samt seiner Umgebung von seinem ersten Anfang bis zu seinem gegenwärtigen Ausbau, Gotha, Carl Glaeser Verlag, 1893, Seite 29

Ralf Hill

Emleben



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihre Bürgermeisterin*

Die Bürgermeisterin gratuliert herzlich

am 20.08. Herrn Hans-Joachim Stamm zum 75. Geburtstag



Veranstaltungen im Monat August

- 8.8. Kaffeeeklatsch
- 14.8. Handarbeitsclub
- 17.8. Schuleinführung der Aktivschule
- 20.8. Gemeinderatssitzung
- 24.8. Sommerfest der Feuerwehr



Die Freiwillige Feuerwehr Emleben lädt ein

2.SOMMERFEST DER FFW EMLEBEN

8:30 Uhr:
KBA V Ausscheid

10 Uhr:
Frühshoppen

12 Uhr:
Frisches aus
der Feldküche

14 Uhr:
Kaffee und Kuchen
Bungee-Trampolin
Hüpfburg
Kinderschminken

18 Uhr:
Musikalische Unterhaltung

SAMSTAG, 24.08.2019

Am Feuerwehrgerätehaus Emleben

Der Sportverein informiert

SV „Frisch-Auf“ Emleben



**Für Olympia hat es nicht
gereicht?
Hol dir das Deutsche
Sportabzeichen - deinen
Fitnessorden!**

Am Samstag, dem 31. August 2019, ab 10.00 Uhr bietet der SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V. auf dem Kunst-

trassenplatz an der Aktivschule sowie in und um das Bürgerhaus für alle Sportler, Sportbegeisterten und Ordensammler die Möglichkeit, das Deutsche Sportabzeichen in Gold, Silber oder Bronze zu erwerben. Die Mitgliedschaft im Sportverein ist dafür nicht erforderlich.

Das Deutsche Sportabzeichen ist die renommierteste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsportes. Nicht die sportlichen Höchstleistungen stehen beim Deutschen Sportabzeichen im Mittelpunkt, sondern die sportliche Vielseitigkeit, die in den Bereichen Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination unter Beweis gestellt werden muss. Die Zielvorgaben für die einzelnen Disziplinen werden nach Geschlecht und Alter gestaffelt und können unter www.deutsches-sportabzeichen.de nachgelesen werden. Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist ebenfalls zu erbringen.

Zeigt, wie fit ihr seid und verbringt gemeinsam einen sportlichen Tag - VEREIN(T) in BEWEGUNG! Für Verpflegung wird wie immer gesorgt. Anmeldungen nehmen die Abteilungsleiter – Ines, Helmut und Nick - sowie die Vorstandsmitglieder - Jörg, Peter und Anne entgegen.

Wir freuen uns auf Euch!

Der Vorstand des SV „Frisch-Auf“ Emleben e.V.

Herrenhof



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Hohenkirchen



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Der Bürgermeister gratuliert herzlich

- | | | |
|-----------|-------------------------|--------------------|
| am 13.08. | Frau Sonja Keyßner | zum 85. Geburtstag |
| am 18.08. | Herrn Rainer Niebergall | zum 75. Geburtstag |
| am 24.08. | Frau Regina Korch | zum 70. Geburtstag |
| am 25.08. | Frau Johanna Schaak | zum 70. Geburtstag |



Die Freiwillige Feuerwehr Hohenkirchen lädt ein

In diesem Jahr möchte unser Verein einen Tagesausflug (Busfahrt) durchführen. Mit „Gessert Reisen“ geht es am Samstag, den 21. September, in das Leipziger Neuseenland.

Die Abfahrt ist 8.00 Uhr in Hohenkirchen.

Unterwegs gibt es ein Frühstücksimbiss am Bus mit Kaffee und Brezel.

Gegen 11.00 Uhr machen wir eine Rundfahrt, mit örtlicher Reiseleitung, durch das Leipziger Neuseenland.

Im Anschluss haben wir eine 3-stündige Schifffahrt am Markleeberger und Störmthaler See, inkl. Kaffee an Bord.

Auf der Rückfahrt ist ein Abendessen im Plan.

Ankunft in Hohenkirchen wird gegen 22.00 Uhr sein.

Mittag- und Abendessen sind nicht im Preis inbegriffen.

Der Preis pro Person beträgt 56,00 Euro.

Zu diesem Tagesausflug laden wir auch Bewohner, die Interesse haben, recht herzlich ein.

Am Freitag, den 9. August 2019 zwischen 18.00 bis 20.00 Uhr und am Samstag, den 10. August 2019 von 10.00 bis 12.00 Uhr

kassieren wir den Unkostenbeitrag (56,00 €/Person) in der Feuerwehr Hohenkirchen. Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Sollten diese Termine nicht passen, erreichen sie uns unter e-mail: fwwhoki@freenet.de oder persönlich bei Mario Menz.

FW-Verein Hohenkirchen

Petiroda



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtskinder“*

*Gesundheit, Glück
und Freude*

*wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Der Bürgermeister gratuliert herzlich

am 08.08. Frau Gudrun Weber zum 75. Geburtstag

